

<b>FFH-Nr. 091</b>	<b>Meißendorfer Teiche/Osterholzer Moor</b>	<b>zuständige UNB Landkreis Celle</b>
<b>Erhaltungsziele: Entwurf</b>		

## 1. Zielkonzept

Auf Basis der vorangegangenen Beschreibung des Gebietszustandes sowie der Bewertung der FFH-LRT und –Arten werden im Folgenden Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das FFH- und EU-VS-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Osterholzer Moor“ bzw. „Osterholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ formuliert. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Vorgaben, welche sich aus den Schutzgebiet-VO ergeben (NSG-VO und LSG-VO). Dabei sind eine Reihe gesetzlicher Vorgaben zu beachten, die sich insbesondere aus der FFH-Richtlinie, dem BNatSchG und dem NAGBNatSchG ergeben.

Das wesentliche Ziel der FFH-RL ist es, einen „**günstigen Erhaltungszustand**“ für relevante Arten und Lebensraumtypen des europäischen Netzwerks NATURA 2000 zu erreichen (Art. 2 Abs. 2 Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992).

Ein günstiger Erhaltungszustand für einen Lebensraumtyp ist laut Art. 1 e) gegeben, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten [...] günstig ist.

Für FFH-relevante Arten ist der Erhaltungszustand als günstig zu bewerten, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Zu diesem Zweck werden **Erhaltungsziele** definiert, welche der Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps des Anhangs I der FFH-RL, einer Art des Anhangs II der FFH-RL oder einer Art des Anhangs I der VSR dienen (§ 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG). Auf Ebene der einzelnen FFH-Gebiete werden Erhaltungsziele ausschließlich für Arten und Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen im FFH-Gebiet laut Standarddatenbogen formuliert. Als günstiger Erhaltungszustand werden die Bewertungskategorien A und B angesehen. Für Schutzgüter, die diesen Zustand aufweisen, werden **Ziele zur Erhaltung (E)** (Ziele sind hier sowohl für den Erhalt der Flächengröße sowie den EHG zu definieren) definiert. Erhaltungsziele zur Erhaltung der Flächengröße ergeben sich darüber hinaus auch für Flächen der Bewertungskategorie C, denn auch diese sind verpflichtend als LRT zu erhalten. Für Schutzgüter, für die hinsichtlich ihrer Qualität oder Flächen- bzw. Populationsgröße seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung eine Verschlechterung nachgewiesen wurde, werden **Ziele zur Wiederherstellung** formuliert. In diesem Zusammenhang ist auch das Verschlechterungsverbot gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG zu beachten, wonach „alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können“, unzulässig sind. Im Falle des vorliegenden Managementplans liegen keine Aktualisierungskartierungen vor, somit können hier keine Aussagen bezüglich einer Wiederherstellungspflicht getroffen werden.

Die Notwendigkeit einer Wiederherstellung kann sich auch aus dem Netzzusammenhang ergeben, sogenannte **Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang (WN und WA)**. Im nationalen FFH-Bericht 2019 ist der Erhaltungszustand in der atlantischen biogeografischen Region für fast alle im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen als „ungünstig-schlecht“ angegeben, lediglich für die Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) und vorhandenen Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften (LRT 7150) besteht kein Wiederherstellungsbedarf aus dem Netzzusammenhang (vgl. BFN 2020; NLWKN, v. Drachenfels 2019).

Neben den verpflichtenden Zielen werden weitere Ziele formuliert, hierzu zählen die **zusätzlichen Schutz- und Entwicklungsziele (Z)** für NATURA 2000 Schutzgegenstände ausgearbeitet, die nicht in die verpflichtenden Erhaltungsziele fallen. Dies betrifft:

- Lebensraumtypen oder Anhang II Arten deren Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Schutzgebietsausweisung bereits als ungünstig bewertet wurde, mit dem Ziel der Herstellung eines günstigen Erhaltungsgrades (EHG C zu B)

- Lebensraumtypen oder Anhang II Arten deren Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Schutzgebietsausweisung bereits als günstig bewertet wurde und die auf eine weitere Aufwertung der Ausprägung des Schutzgutes abzielen (EHG B zu A)
- Lebensraumtypen und FFH-Anhang II Arten die laut Standarddatenboden im Gebiet kein signifikantes Vorkommen haben
- Arten, die dem FFH-Anhang IV zugeordnet sind
- Lebensraumtypen oder Anhang II Arten welche sich innerhalb des Planungsraumes befinden, aber nicht im FFH-Gebiet liegen
- Ziele, welche eine Verbesserung des Zusammenhangs im Netz Natura 2000 anstreben

Die Kohärenzmaßnahmen ergeben sich aus der Verpflichtung der Bundesrepublik, eine Verbesserung der Kohärenz zwischen den Schutzgebieten durch Pflege- und Entwicklung von linearen, fortlaufenden Landschaftselementen herbeizuführen (Art. 10 FFH-RL). Zudem wird Bezug genommen auf Ziele der WRRL für die im Gebiet vorkommenden wasserrahmenrechtlich relevanten Fließgewässer Meißer und Untere Drebber, um mit der Zielerreichung nach den Natura 2000-Richtlinie auch so weit wie möglich Ziele der WRRL umzusetzen.

Darüber hinaus ergeben sich **sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (S)** für die landesweit vorrangig bedeutsamen Biotoptypen,

- BNG, GF, GN, NR, NS, WA,

Da im vorliegenden Managementplan jeweils nur ein Teilgebiet des FFH-Gebietes „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und des Vogelschutzgebietes „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ bearbeitet wird, werden ergänzend die besonderen Funktionen des Teilgebietes für das Gesamtgebietes dargestellt.

### 1.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Im Folgenden wird der langfristig angestrebte Landschaftscharakter des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ bzw. Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche dargestellt (grafisch dargestellt in Karte 8.1 sowie 8.2). Dieser stellt den Optimalzustand des Gebietes dar, welcher sich bei Erreichung aller naturschutzfachlichen Erhaltungsziele innerhalb einer Generation einstellen soll. Wesentliche Schutzgegenstände im betrachteten FFH- und EU-VSG-Gebiet sind zwölf FFH-Lebensraumtypen, zehn Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, 43 Brutvögel des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie 19 der wichtigsten Zugvogelarten.

Das Meißendorfer Teichgebiet ist - als eines der größten extensiv genutzten Teichgebiete in Niedersachsen - als ausgedehnter und reichstrukturierter Teichkomplex mit ausgeprägter Verlandungs- und Teichbodenvegetation mesotropher und eutropher Gewässer ausgebildet. Ausgedehnte Röhricht und Verlandungszonen bieten Brutplätze für Vogelarten wie Rohrdommel und Rohrweihe. Die Teichkomplexe werden zudem u.a. von Schwarzstorch, Kranich, See- und Fischadler als Nahrungshabitate genutzt und bieten dem Fischotter Lebensraum und Nahrungsgrundlage. Ebenfalls Fischarten wie der Schlammpeitzger und der Bitterling finden hier einen geeigneten Lebensraum. Zudem dienen die Teiche einschließlich ihrer Verlandungszonen Gastvögeln als ein überregional bedeutsames Rastgebiet, dieses ist gekennzeichnet durch störungsarme Flächen wie Schlickflächen, Schlammbanken und Seichtwasserzonen, sowie fischreiche Gewässer mit deckungsreicher Ufervegetation und Schilfbeständen daneben überschwemmte Wiesen welche als Ruhe- Schlafplätze und Nahrungsflächen aufgesucht werden.

Das Teichgebiet als Erholungsgebiet ist im geringen Umfang und räumlich begrenzt vor allem am Hüttensee zu genießen, dies dient drüber hinaus auch dem Grund die Wertschätzung für das Gebiet zu festigen. Die Erholungsnutzung ist allerdings auf die Randbereiche der wertvollen Bereiche beschränkt und ordnet sich den Zielen des Naturschutzes unter. Auf dem Rundweg um den Hüttensee können Besucher ganzjährig von mehreren Beobachtungstürmen die Natur und Tierwelt erleben ohne diese negativ zu beeinflussen. Hinweisschilder regeln die ruhige Erholungsnutzung auf den vorgegebenen Wegen, dazu dienen zahlreiche Informationsschilder ganz nebenbei der aktiven Umweltbildung.

Angrenzend zu dem Teichgebiet ist des Bannetzer Moores als ausgedehntes Hochmoorgebiet mit Mosaik aus Moorwald und regenerierter gehölzfreier Moorvegetation, Torfmoos-Schwingrasen und Torfmoor-Schlenken mit einer moortypischen Grundwassersituation sowie naturnahen Hoch- und Niedermoorböden entwickelt. Die degenerierten Hochmoorstadien sind nass, nährstoffarm und weitgehend waldfrei ausprägt und weisen typische, torfbildende Hochmoorvegetation wie Torfmoose, Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Glockenheide (*Erica tetralix*) auf. Der Moorfrosch (*Rana arvalis*) und die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) sind hier in stabilen Populationen vertreten. Die Übergangs- und Schwingrasenmoore sind waldfrei und weisen auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten ausgebildet. Hier finden sich Torfmoose und weitere typische Arten wie Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Schnabel-Segge (*Carex rostrata*). Die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) nutzt die Biotope als Lebensraum. Nasse, nährstoffarme Torf- oder Sandflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und nährstoffarmen Stillgewässern beherbergen Torfmoose und weitere typische Arten wie Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*), Weißes

Schnabelried (*Rhynchospora alba*) und Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*). Die Wälder im Bannetzer Moor zeichnen sich durch Strukturreichtum mit mindestens zwei Waldentwicklungsphasen aus. Es finden sich ebenfalls reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha. Die Baumarten zeigen sich als mindestens 80% lebensraumtypischer Arten wie die Moorbirke (*Betula pubescens*) und die Kiefer (*Pinus sylvestris*). Die Krautschicht kennzeichnen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen wie zum Beispiel Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und min. eine Torfmoosart. Die Moorwälder sind insbesondere ein wichtiger Lebensraum für den Kranich, aber auch andere Arten aus der Gilde der Brutvögel der Wälder nutzen diese Habitate als Brut- und Nahrungshabit.

Die Meißeneriederung und die naturnahe entwickelte Meißer weist eine ursprüngliche Überschwemmungsdynamik, unverbaute Ufer, vielfältige Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität und einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf auf. Dies schließt eine naturnahe Aue mit Entwicklung von naturnahem Auwald, Feuchtbrachen, Feuchtgebüsch, Sümpfen, Röhrichten und Rieden mit ein. Ein natürlicher und strukturreicher Auwald findet sich an der Meißer, dieser weist min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebende Habitatbäume und min. zwei Totholzbäumen pro ha. Typische Habitatstrukturen wie Flutmulden und naturnahe Bachufer sind mit min. 80% lebensraumtypischer Baumarten ((v.a. Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*)) sowie min. einer typischen Strauchart bestanden. Die Krautschicht zeigt min. sechs lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen (v.a. Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*), Wald-Gelbstern (*Gagea lutea*). Die Wälder werden von dem Fischotter (*Lutra lutra*) als Lebensraum genutzt, daneben kommen Vogelarten wie zum Beispiel der Kleinspecht (*Picoides minor*), die Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) und der Eisvogel (*Alcedo atthis*) in den Auwäldern an der Meißer vor.

Die bestehenden Waldkomplexe im Bereich des Thörener Bruchs sowie um das Meißendorfer Teichgebiet sind als naturnahe Waldkomplexe mit auf den jeweiligen Standorten natürlich vorkommende Waldgesellschaften wie insbesondere Birken- und Kiefern-Bruchwald, Erlen-Bruchwald, Eichen-Mischwälder sowie Erlen- und Eschen-Auenwälder ausgeprägt. Die Bestände weisen mindestens zwei Waldentwicklungsphasen auf, darunter auch reine Altholzbestände. Je Hektar kommen mindestens zwei Totholzbäume sowie sechs lebende Habitatbäume vor. Eine strukturreiche Strauch- und Krautschicht ist flächig vorhanden. Standortfremde Baumarten sind auf weniger als 20 % der Fläche vorhanden.

Die bestehenden Grünlandkomplexe (u.a. im Bereich des Thörener Bruchs entlang der Meißer und der Flöthe) sind artenreich. Die Nass- und Feuchtgrünländer bieten Vögeln wie beispielweise dem Schwarzstorch und der Bekassine ihren ungestörten Lebensraum mit reichlich Nahrungsangebot. Daneben zeichnet sich das mesophile Grünland, auf grundwasserferneren Standorten, mit vielfältigen Strukturen aus. Hecken, Baumreihen, Feldgehölze, Ruderalfluren, Feldgebüsche, Hochstaudenflure, Großseggenriede und Sümpfen bieten ein strukturreiches, artenreiches Habitat für verschiedene Vogel- und Fledermausarten. Die Gehölzstrukturen bieten einerseits Bruthabitate und Versteckmöglichkeiten und andererseits dienen sie als Leitlinien und Jagdstruktur.

## 1.2 Gebietsbezogene Ziele

Nachfolgend werden verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele, zusätzliche Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele schutzgutbezogen formuliert. Diese konkretisieren die Beschreibung des langfristig angestrebten Gebietszustandes und die Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen. Dabei handelt es sich um mittel- bis langfristig zu erreichende Ziele, die auf einen Zeitraum von etwa einer Generation ausgelegt sind. Die Darstellung der räumlichen Schwerpunktsetzung für die Umsetzung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele und sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele erfolgt durch Karte 8.1 und 8.2 („Zielkonzept“).

### 1.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

#### Erhaltungsziele LRT 3130 - Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder *Isoeto-Nanojuncetea*

Tabelle 1: Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für den LRT 3130.

LRT 3130 - Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>				Rep.: A
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)		
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB bis 2019	136,6	EHG A zum Zeitpunkt	Basiserfassung	10,2
		EHG B zum Zeitpunkt	Basiserfassung	105,0
Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	132,0	EHG C zum Zeitpunkt	Basiserfassung	20,8
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt	Basiserfassung	-

verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	132,0	verpflichtend zu erhaltener EHG A/B	10,2/ 105,0
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur</u> <u>Wiederherstellung/ Entwicklung</u> <u>des LRT</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	4,61* (4,61)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in</u> <u>einen günstigen Erhaltungsgrad</u> <u>B</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	-
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>136,61</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>B</b>

\* Bedarf noch Abstimmungen mit Flächeneigentümern für die 0,05 ha bei Gut Sunder.

**Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Gewässern des Lebensraumtyps 3130 werden wie folgt definiert:**

- Erhalt der 19 Gewässer im Meißendorfer Teichgebiet einschließlich großer Teile des Hüttensees und ein weiteres Kleingewässer (SEZ) bei Gut Sunder mit dem LRT 3130 → Ziel ist hier der Erhalt des LRT 3130 auf 132 ha im FFH-Gebiet.
- Erhalt von klarem, oligo- bis mesotrophem Wasser
  - naturnahe nährstoffreiche Stauteiche /-seen (SES), sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (SEZ), naturferne Fischteiche (SXF) jeweils mit großen Verlandungsbereichen nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (VER) sowie vereinzelt Verlandungsbereiche nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen (VEF) und Weidensumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte (BNR), die ebenfalls dem LRT 3130 entsprechen
- Erhalt einer gut ausgeprägten Teichbodenflora auf unbeschatteten flachen Ufern sowie bei großen Gewässern mindestens zwei weiteren Vegetationszonen, bei Kleingewässern mindestens einer weiteren Vegetationszone
- Erhalt von mindestens drei lebensraumtypischen Pflanzenarten der Strandlings- bzw. Zwergbinsen-Gesellschaften
  - langfristig stabilen Populationen des Schwimmenden Froschkrauts (*Luronium natans*), Gewöhnlichen Pillenfarns (*Pilularia globulifera*), Zwergbinsen-Teichbodengesellschaften mit langfristig stabilen Populationen des Dreimännigen Tännel (*Elatine triandra*) und Wasserpfeffer-Tännel (*Elatine hydropiper*) sowie des Gelbweißen Schein-Ruhrkrautes (*Pseudognaphalium luteoalbum*) und des Zwerg Igelkolbens (*Sparganium natans*)

- Erhalt von charakteristische Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Moorfrosch (*Rana arvalis*), in stabiler Populationen
- keine oder geringe Beeinträchtigungen wie permanente Dauerbespannung, Verschlammung, Eutrophierung (v.a. dichte Röhrichte), Beschattung durch Gehölzsaum oder Wühlschäden durch Schwarzwild

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Flächenvergrößerung (4,56 ha) über die Entwicklung von Teich 52 (SES), welcher an Teich 42, 44 und dem Hüttensee angrenzt, die bereits den LRT 3130 aufweisen.
- Darüber hinaus wird benachbart zum bereits bestehenden lebensraumtypischen Gewässer bei Gut Sunder - v.a. zur Sicherung des dortigen Vorkommens des Schwimmenden Froschkraut – wird die Anlage von weiteren entsprechenden Kleingewässern angestrebt. Durch die Entwicklung von fünf Kleingewässern mit je einer Größe von 100 m<sup>2</sup> soll eine Flächenvergrößerung des LRT 3130 von 500 m<sup>2</sup> erzielt werden.

**Erhaltungsziele LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

Tabelle 2: Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für den LRT 3150.

LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions			Rep.: A
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	86,10	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	6,89
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	83,33
Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	92,2	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	2,00
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	1,17
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	92,2	verpflichtend zu erhaltener EHG A/B	6,89/ 83,33



Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	1,17* (1,17)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungsgrad B</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	-
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>93,37</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>B</b>

\* Davon 0,4 ha nicht öffentliches Eigentum, bedarf Abstimmungen mit den Flächeneigentümern.

**Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Gewässern des Lebensraumtyps 3150 werden wie folgt definiert:**

- Erhalt der 22 der Fischteiche einschließlich deren Verlandungsbereiche, sechs Gewässer bei Gut Sunder, zwei Kleingewässer nahe des Bruchgrabens südlich der Meißendorfer Teiche → Ziel ist der Erhalt des LRT 3150 auf einer Fläche von 92,2 ha.
- Erhalt einer hohen Gewässerstrukturvielfalt und höchstens leicht getrübe, eutrophe Wasserqualität
  - naturnahe nährstoffreiche Stauteiche /-seen (SES), sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (SEZ) und naturferne Fischteiche (SXF) jeweils mit großen Verlandungsbereichen nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (VER) sowie vereinzelt Verlandungsbereiche nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen (VEC)
- gut ausgeprägten Tauch- und/oder Schwimmblattvegetation sowie mindestens zwei weiterer, gut ausgeprägter Vegetationszonen
- langfristig überlebensfähiger Populationen von mindestens vier lebensraumtypischen Pflanzenarten je Gewässer
  - Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Krebschere (*Stratiotes aloides*) und Südlicher Wasserschlauch (*Utricularia australis*)
  - fest verankerte Schwimm- und Tauchblattpflanzen wie Weiße Seerose (*Nymphaea alba*), Kleine Seerose (*Nymphaea candida*), Große Teichrose (*Nuphar lutea*) und Stumpfblättriges Laichkraut (*Potamogeton obtusifolius*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Untergetauchte Wasserlinse (*Lemna trisulca*) und Vielwurzlige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*)
- charakteristische Tier- und Pflanzenarten – insbesondere Fischotter (*Lutra lutra*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) Kammmolch

(*Triturus cristatus*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*), in stabiler Populationen

- keine oder geringe Beeinträchtigungen wie Hypertrophierung und Beschattung

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Flächenvergrößerung (1,17 ha) in fünf Gewässern mit besonderem Entwicklungspotential. Vier der Gewässer liegen rund um den Hüttensee und Hüttenseepark und eins bei Gut Sunder.

### Erhaltungsziele LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche

Tabelle 3: Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für den LRT 3160.

LRT 3160 - Dystrophe Seen und Teiche				Rep.: B
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)		
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	52,60	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	-	
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	0,27	
Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	1,36	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	1,09	
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	-	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	1,36	verpflichtend zu erhaltener EHG B	0,27	
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT (Potentielle Maßnahmenfläche)</u>	-	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungsgrad B (Potentielle Maßnahmenfläche)</u>	1,09	
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>1,36</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>A</b>	

**Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Gewässern des Lebensraumtyps 3160 werden wie folgt definiert:**

- Erhalt von zwei Gewässern im Übergang zum Ostenholzer Moor mit günstigem Erhaltungsgrad B und nährstoffarmen, durch Huminstoffe braun gefärbtes dystrophes Wasser
- Erhalt der dystrophen Stillgewässer mit einer lebensraumtypischen Verlandungsvegetation mit verschiedenen Torfmoosen und Blütenpflanzen wie Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Kleiner Wasserschlauch (*Urticularia minor*) und Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*).
- Keine oder geringe Beeinträchtigungen wie Grundwasserabsenkung oder Eutrophierung, erkennbare anthropogene Eutrophierungstendenz (Deckung von Nährstoffzeigern < 25 % der Vegetation (*Lycopus europaeus*, *Lysimachia vulgaris*, *Phragmites australis*, *Glyceria fluitans* und *Typha latifolia*))
- Erhalt der charakteristische Tier- und Pflanzenarten – insbesondere Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades (1,1 ha) in sieben Gewässern, sonstige naturnahe nährstoffarme Stillgewässer (SOZ), naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer (SOT) und naturnahen nährstoffarmen Stauteich/-see (SOS).

**Erhaltungsziele LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

Tabelle 4: Quantitative und qualitative Ziele für den LRT 6410.

LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )				Rep.: A
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)		
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	20,20	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	-	
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	2,92	
	4,15	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	1,23	

Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	4,15	verpflichtend zu erhaltener EHG B	2,92
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT (Potentielle Maßnahmenfläche)</u>	8,87 (8,87)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungsgrad B (Potentielle Maßnahmenfläche)</u>	1 (1,23)
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>13,02</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>B</b>

**Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Lebensraumtyps 6410 werden wie folgt definiert:**

- Erhalt der basen- und nährstoffarmen Nasswiesen (GNA) auf zwei Flächen im Thörener Bruchauf insgesamt 2,92 ha
  - Geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen mit niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern
  - Basen-, nährstoffarme, nasse, zeitweise überflutete Niedermoorböden, seltener Podsol-Gleyböden
  - Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens 5 lebensraumtypischen Pflanzenarten, darunter Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Faden-Binse (*Juncus filiformis*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*) und Hirsen-Segge (*Carex panicea*), der Anteil lebensraumtypischer, krautiger Pflanzenarten beträgt mindestens 15 %
  - Keine oder geringe Beeinträchtigungen insbesondere der Kriterien Verbrachung und Entwässerung
  - Störungszeiger/Neophyten wie *Prunus serotina*, *Rubus spec.* höchstens 10%
  - Gehölzdeckung <25 %

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads (1 ha) auf basen- und nährstoffarmen Nasswiesen (GNA) auf einer Fläche südwestlich der Meißendorfer Teiche und zwei Flächen im Thörender Bruch
- Flächenvergrößerung (8,87 ha) auf einem sonstigen mageren Nassgrünland (GNW) im Thörender Bruch, welches an eine bestehende 6410 LRT-Fläche angrenzt sowie auf zwei nährstoffreichen Nasswiesen (GNR) in den Bruchwiesen an der Flöthe

### Erhaltungsziele LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Tabelle 5: Quantitative und qualitative Ziele für den LRT 6430.

LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe			Rep.: C
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	0,06	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	0,06
Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	0,06	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0,06	verpflichtend zu erhaltener EHG B	0,06
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	-	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungsgrad B</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	-
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>0,06</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>B</b>

**Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Lebensraumtyps 6430 werden wie folgt definiert:**

- Erhalt der Bach- und sonstigen Uferstaudenflur (UFB) auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten am Ufer des Moorgrabens auf insgesamt 0,06 ha (ca.180 m)

- Erhalt des hohen Anteils an standorttypischen Hochstauden (überwiegend >50 %) wie Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Behaartes Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) sowie eines Teillebensraums für charakteristische Tierarten im Planungsraum, wie insbesondere Fischotter (*Lutra lutra*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*).
- Nur geringe bis mäßige Beeinträchtigungen, insbesondere der Kriterien Entwässerung und Verbuschung/Bewaldung

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit des LRT aus dem Netzzusammenhang ist im Planungsraum nicht gegeben.

**Erhaltungsziele LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Tabelle 6: Quantitative und qualitative Ziele für den LRT 6510.

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )			Rep.: B
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	10,50	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	2,89
Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	6,57	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	3,68
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	6,13
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	6,57	verpflichtend zu erhaltener EHG B	2,89
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: Ziel-Fläche zur	10 (35,85)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: Ziel-Fläche zur Verbesserung in	3,0 (3,68)

Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT (Potentielle Maßnahmenfläche)		einen günstigen Erhaltungsgrad B (Potentielle Maßnahmenfläche)	
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>16,57</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>N/A</b>

**Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Lebensraumtyps 6510 werden wie folgt definiert:**

- Erhalt der mesophilen Grünländer (GM) im Bereich des Thörener Bruchs und bei Gut Sunder mit artenreichen, wenig gedüngten, vorwiegend gemähten Wiesen (aber auch Extensivweiden) auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten auf insgesamt 2,89 ha
  - Geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden mit niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern
  - Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens acht Kennarten des mesophilen Grünlands, z.B. Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*) und Weißes Labkraut (*Galium album*), darunter mindestens drei typische Mähwiesenarten, ergänzt durch u.a. Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) oder Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) sind vertreten. Der Anteil lebensraumtypischer Kräuter beträgt mindestens 15 %
  - Charakteristische Tier- und Pflanzenarten (z.B. Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Rebhuhn (*Perdix perdix*))
  - Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen insbesondere des Kriteriums ungünstige Nutzung/Pflege (zu unregelmäßige Nutzung oder zu intensive Nutzung)

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Verbesserung zu einem günstigen Erhaltungsgrad (3 ha) auf einer Fläche im Thörener Bruch und im Bannetzer Moor sowie auf zwei Flächen in der Meißeneriederung

- Flächenvergrößerung (3,62 ha) auf einem Intensivgrünland auf Moorböden (GIM) entlang der Meißer, mit Anklängen an ein Sonstiges mesophiles Grünland (GMS), das als LRT-Entwicklungsfläche während der Basiskartierung eingestuft wurde.
- Flächenvergrößerung (6,38 ha) auf mehreren zur Verfügung stehenden einzelnen Grünlandflächen (tw. nur durch schmale Wege getrennt) im öffentlichen Eigentum, mit den Biotoptypen Intensivgrünland auf Moorböden (GIM) und der Überschwemmungsbereiche (GIA) und Artenarmes Extensivgrünland (GE). Zudem auf einem mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF), dass auf Grund der Artenzusammensetzung als Weidegrünland (w) eingestuft wurde und damit (noch) kein LRT ist.

### Erhaltungsziele LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Tabelle 7: Quantitative und qualitative Ziele für den LRT 7120.

7120 - Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore				Rep.: B
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)		
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	417,0	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	-	
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	0,68	
Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	4,60	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	3,92	
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	-	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	4,60	verpflichtend zu erhaltener EHG B	0,68	
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT (Potentielle Maßnahmenfläche)</u>	6* (30,47)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungsgrad B (Potentielle Maßnahmenfläche)</u>	3,00 (3,92)	
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>10,6</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>C</b>	
* Eine Einschätzung wieviel LRT-Fläche und wo diese wiederhergestellt werden kann, ist im Zusammenhang mit dem geplanten hydrologischen-geohydrologischen Gutachten vorzunehmen.				



**Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Lebensraumtyps 7120 werden wie folgt definiert:**

- Erhalt von fünf (kleinen) Teilbereichen aus Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS) und/oder Wollgras-Torfmoos-Rasen (MWT) der degenerierten Hochmoorstadien (LRT 7120) mit einem günstigen Erhaltungsgrad B auf insgesamt ca. 0,68 ha im Bannetzer Moor
  - Ein lediglich mäßig veränderter Torfkörper
  - Min. zwei hochmoortypische Moosarten (*Sphagnum spp.*) sowie min. vier typische Farn- und Blütenpflanzen - wie u.a. Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Glockenheide (*Erica tetralix*)
  - Der Anteil von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) liegt unter 50%
  - Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max. 25 %), Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten (insbesondere Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Amerikanische Blaubeere (*Vaccinium corymbosum*))
  - Weitere charakteristische Tier- und Pflanzenarten - wie insbesondere Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzotter (*Vipera berus*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) - kommen in stabilen Populationen vor.

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Verbesserung zu einem günstigen Erhaltungsgrad (3,92 ha) von Flächen mit trockenerem Pfeifengras-Moorstadium (MPT), feuchterem Pfeifengras Moorstadium (MPF), Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB) und Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG), die im Biotop-Komplex mit bestehendem günstigen Erhaltungsgrad des LRT (Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS), Wollgras-Torfmoos-Rasen (MWT)) vorkommen.
- Flächenvergrößerung (2,62 ha) im Bereich von verschiedenen Gehölzaufwuchs auf Moorstadien im Bannetzer Moor angrenzend an bereits bestehenden Flächen des LRT 7120. Die zu entwickelnden Flächen setzen sich mosaikartig aus insgesamt ca. 1,46 ha Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB), 0,86 ha Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG) und 0,32 ha sonstiges standortfremdes Gebüsch (BRX) zusammen.

- Flächenvergrößerung (4,3 ha) im Bereich eines Komplexes von trockenen Moorstadien mit Moorwald und angrenzenden Fragmenten des LRT 7140 im Bannetzer Moor. Die zu entwickelnden Flächen setzen sich aus insgesamt ca. 2,62 ha trockenerem Pfeifengras-Moorstadium (MPT), ca. 1,38 ha Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG), ca. 0,16 ha feuchterem Pfeifengras Moorstadium (MPF) und ca. 0,12 ha Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB) zusammen.
- Flächenvergrößerung (16,6 ha) östlich des Nord-Süd-Grabens auf mehreren einzelnen Parzellen mit zusammen 15,48 ha trockenerem Pfeifengras-Moorstadium (MPT) und 1,16 ha feuchterem Pfeifengras Moorstadium (MPF).
- Flächenvergrößerung (6,9 ha) von einer überstauten Hochmoor-Renaturierungsfläche (MIW) im Bannetzer Moor angrenzend an das Meißendorfer Teichgebiet.

**Erhaltungsziele LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

Tabelle 8: Quantitative und qualitative Ziele für den LRT 7140.

LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore			Rep.: B
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	6,70	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	0,96
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung (Planungsraum)	0,96	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0,96	verpflichtend zu erhaltener EHG B	0,96
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT (Potentielle Maßnahmenfläche)</u>	0,49 (0,49)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungsgrad B (Potentielle Maßnahmenfläche)</u>	-
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>1,45</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>B</b>

**Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Lebensraumtyps 7140 werden wie folgt definiert:**

- Erhalt der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einem günstigen Erhaltungsgrad B auf neun Flächen der Biotoptypen Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS), basen- und nährstoffarmem Sauergras-/Binsenried (NSA) und feuchteren Pfeifengras-Moorstadien (MPF) mit insgesamt ca. 0,96 ha
  - Schwingrasen-Regime und nasse Schlenken ohne längere Trockenphasen
  - Eine Vegetationsstruktur aus überwiegend typischer Zwischenmoorvegetation mit Torfmoosen mit einem Anteil hochwüchsiger Vegetation <25%
  - Hoher Anteil typischer Torf-Moose (*Sphagnum spp.*) sowie min. drei typische Farn- und Blütenpflanzen - wie u.a. Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) - mit mittleren Deckungsgraden
  - Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max. 25%) und Eutrophierung

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Flächenvergrößerung (0,07 ha) in einem Bereich mit Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB), die zwischen zwei Flächen mit Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS) liegt.
- Flächenvergrößerung (0,42 ha) in einem Bereich mit feuchterem Pfeifengras-Moorstadium (MPF), die einen Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS) umschließt.

**Erhaltungsziele LRT 7150 Torfmoos-Schlenken (*Rhynchosporion*)**

Tabelle 9: Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für den LRT 7150.

LRT 7150 - Torfmoos-Schlenken ( <i>Rhynchosporion</i> )			Rep.: A
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	12,80	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	-

		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	0,04	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	0,04
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0,04	verpflichtend zu erhaltener EHG B	0,04
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	-	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungsgrad B</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	-
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>0,04</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>A</b>

**Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Lebensraumtyps 7150 werden wie folgt definiert:**

- Erhalt der Torfmoos-Schlenken (LRT 7150) mit einem günstigen Erhaltungsgrad auf zwei sehr kleinen Flächen des Biotoptyps Moorstadium mit Schnabelriedvegetation (MS) im Bannetzer Moor auf insgesamt 0,04 ha.
  - Kleinere, zumindest zeitweise mäßig nasse Schlenkenkomplexe und Torfschlammböden
  - Eine gut ausgeprägte Vegetation des *Rhynchosporion* und geringer Anteil von hochwüchsigen Pflanzenarten
  - Vorkommen von Torfmoosen (*Sphagnum spp.*) und min. zwei weiteren typischen Arten wie Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*) und Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*)
  - Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max. mäßige Tendenz) und Eutrophierung

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit des LRT aus dem Netzzusammenhang ist im Gebiet nicht gegeben. Der größte Anteil des FFH-Lebensraumtyps im Gesamt-FFH-Gebiet liegt außerhalb des Planungsraumes im Ostenholzer Moor.

## Erhaltungsziele LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Tabelle 10: Quantitative und qualitative Ziele aus dem Netzzusammenhang für den LRT 9190.

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>			Rep.: B
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	21,90	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	6,98
Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	9,40	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	2,29
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	2,40
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	9,40	verpflichtend zu erhaltener EHG B	6,98
Wiederherstellungsnotwenigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT (Potentielle Maßnahmenfläche)</u>	4,07 (4,07)	Wiederherstellungsnotwenigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungsgrad B (Potentielle Maßnahmenfläche)</u>	1,37
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>10,2</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>B</b>

### Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Lebensraumtyps 9190 werden wie folgt definiert:

- Erhalt von 23 LRT-Waldflächen in einem günstigen Erhaltungsgrad mit strukturreichen Eichenmischwäldern auf nährstoffarmen Sandstandorten mit natürlichem Relief und natürlichem Bodengefüge, mit allen Altersphasen im mosaikartigem Wechsel, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestalteten Waldrändern.
- Entwicklung von 17 LRT-Waldflächen in einen günstigen Erhaltungsgrad aufgrund der Regelung der Schutzgebiets-VO
- Erhaltung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (u.a. Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Birken (*Betula pendula*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*)), min. eine standorttypische Strauchart (u.a. Faulbaum (*Frangula alnus*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*)) ist zahlreich vorhanden und in der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen wie

zum Beispiel Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und in feuchteren Bereichen Pfeifengras (*Molinia caerulea*) vor.

- Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen wie insbesondere durch Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten max 10%, Ausbreitung von der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in der 1. Baumschicht <25% und ohne dichten Unterstand, Ausbreitung von Neophyten max 10%, (v.a. Traubenkirsche (*Prunus serotina*)) und Bodenverdichtung
- Vorkommen von charakteristischen Tierarten, insbesondere Kleinspecht (*Dryobates minor*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Gartenbaumläufer (*Certhia brachydaetyla*), Trauerschnapper (*Ficedula hypoleuca*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Braunes Langhohr (*Plecotus auritus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*)

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Flächenvergrößerung (3,24 ha) in einem Kiefernforst (WZK), dieser grenzt an einen günstigen LRT 9190 an
- Flächenvergrößerung (0,83 ha) in einem Kiefernforst (WZK), dieser grenzt an die oben genannte Fläche

### Erhaltungsziele LRT 91D0 Moorwälder

Tabelle 11: Quantitative und qualitative Ziele aus dem Netzzusammenhang für den LRT 91D0.

LRT - 91D0 Moorwälder				Rep.: A
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)		
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	419,0	EHG A zum Zeitpunkt	Basiserfassung	-
		EHG B zum Zeitpunkt	Basiserfassung	23,19
Gesamtfläche Referenzzustand im (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	117,63	EHG C zum Zeitpunkt	Basiserfassung	94,44
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt	Basiserfassung	8,28

verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	117,63	verpflichtend zu erhaltener EHG B	25,42
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur</u> <u>Wiederherstellung/ Entwicklung</u> <u>des LRT (Potentielle</u> <u>Maßnahmenfläche)</u>	10,74 (10,74)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in</u> <u>einen günstigen Erhaltungsgrad</u> <u>B (Potentielle</u> <u>Maßnahmenfläche)</u>	70,40
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>125,8</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>C</b>

**Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Lebensraumtyps 91D0 werden wie folgt definiert:**

- Erhaltung von 25,42 ha LRT-Fläche in einem günstigen Erhaltungsgrad naturnaher, teilweise bewirtschaftete torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwäldern mit Übergängen zu Erlenbruchwäldern auf nährstoffarmen, nassen bis morastigen Moorböden.
- Entwicklung von 94,71 ha LRT-Flächen in einen günstigen Erhaltungsgrad aufgrund der Regelung der Schutzgebiets-VO
- Erhaltung einer gut ausgeprägten Mooschicht mit hohen Anteilen von Torfmoosen
- Erhaltung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Moorbirke (*Betula pubescens*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*)). In der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen wie zum Beispiel Wiesen- Segge (*Carex nigra*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und min. eine Torfmoosart vor. In der Strauchschicht kommt Gagel (*Myrica gale*) häufig vor.
- Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen wie insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten, Ausbreitung von Neophyten (v.a. Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Amerikanische Blaubeere (*Vaccinium corymbosum*)) und Eutrophierung

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Flächenvergrößerung (10,21 ha) in einem Erlenwald (WU), dieser grenzt an eine LRT 91D0 Fläche

- Flächenvergrößerung (0,53 ha) auf kleinflächigen feuchteren Pfeifengras im Moorstadium (MPF) und trockeneren Pfeifengras im Moorstadium (MPT) welche sich innerhalb von bestehenden Moorwäldern befinden

**Erhaltungsziele LRT 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion)**

Tabelle 12: Quantitative und qualitative Ziele aus dem Netzzusammenhang für den LRT 91E0.

LRT - 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion in-canæe, Salicion albae)				Rep.: B
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)		
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	27,44	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	-	
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	0,05	
Gesamtfläche Referenzzustand im (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	27,44	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	27,39	
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	6,0	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	27,44	verpflichtend zu erhaltener EHG B	0,05	
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/Entwicklung des LRT</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	2,0* (6,00)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungsgrad B</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	4,1	
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>29,48</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>C</b>	

\* Nichtöffentliches Eigentum, bedarf Abstimmungen mit Flächeneigentümern.

**Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Lebensraumtyps 91E0 werden wie folgt definiert:**

- Entwicklung von 27,39 ha LRT-Fläche in einen günstigen Erhaltungsgrad aufgrund der Regelung der Schutzgebiets-VO
- Erhaltung und Entwicklung von struktureichen Wäldern mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebende Habitatbäume und min. zwei Totholzbäumen pro ha und typische Habitatstrukturen (Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bachufer usw.).



- Erhaltung und Entwicklung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*)) und min. eine typische Strauchart (v.a. Gewöhnlicher Hasel (*Corylus avellana*), Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*) und Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*)) ist zahlreich vorhanden. In der Krautschicht kommen min. sechs lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen vor (v.a. Seggen (*Carex*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Wald-Schachtelhalm (*Equisetum sylvaticum*), Blut-Ampfer (*Rumex sanguineus*), Wald-Gelbstern (*Gagea lutea*) und Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*)).
- Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen wie insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten, Ausbreitung von Neophyten und Eutrophierung
- Erhalt von stabilen Populationen charakteristischer Tierarten wie Fischotter (*Lutra lutra*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) und Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Flächenvergrößerung (2,04 ha) in einem Erlen Bruchwald (WAR), dieser grenzt an eine LRT 91E0 Fläche

#### **Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Kammmolch (*Triturus cristatus*)**

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): keine Angabe möglich (k.A.)

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)

**Gesamt-Erhaltungsgrad: B**

Populationskriterium: k.A. Habitatqualität: k.A. Beeinträchtigungen: k.A.

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet in einem günstigen Erhaltungszustand. Da die Größen von Kammmolchpopulationen schwer messbar sind, ist angestrebt eine Aktivitätsdichte von mindestens 30 - 100 Individuen je Fallennacht über alle beprobten Gewässer eines

Vorkommens nachweisen zu können. Dies ist durch Erhalt und Entwicklung geeigneter Wasser- und Landlebensräume zu erreichen. Geeignete Laichgewässer des Kammolchs (und andere Amphibienarten) weisen ausgedehnte Flachwasserzonen, submerse und emerse Wasserpflanzenvegetation, einen hohen Besonnungsgrad, eine kurze Distanz zu potentiellen Landlebensräumen sowie einen geringen bzw. fehlenden Fischbestand auf (SCHNITTNER et al. 2006). Prioritäres Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der Laich- und Wohngewässer, da aufgrund der starken Wassergebundenheit des Kammolchs der Wasserlebensraum eine übergeordnete Rolle zum Landlebensraum spielt. Im Gebiet ist eine ausreichende Wasserführung zu erhalten, um für den Erhalt der kleinen Gewässer und eine für die Larvalentwicklung, also bis Ende September, ausreichende Wasserversorgung sicherzustellen. In den großen Stillgewässern sind die Flachwasserzonen zu erhalten. Die Deckung der submersen Vegetation, welche für den Kammolch ein wichtiges Element des Lebensraums darstellt, ist bei mindestens 20-70 % zu halten. Die Gewässer die dem Kammolch als Wasserlebensraum dienen sollen sind maximal mit einem geringem Fischbestand zu nutzen. Die Verbindung zu den umliegenden Landlebensräumen ist sicherzustellen und eine Gefährdung dieser Korridore gering zu halten. Die Umgebung der Laichgewässer weist einen hohen Struktureichtum auf.

Aufgrund fehlender Daten sind weder Laichgewässer noch Landlebensräume des Kammolchs sicher zu bestimmen. Mögliche Zielgewässer umfassen alle fischfreien Gewässer im Meißendorfer Teichgebiet.

#### **Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Steinbeißer (*Cobitis taenia*)**

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): k.A.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: selten, mittlere bis kleine Population (rare)

**Gesamt-Erhaltungsgrad: C**

Populationskriterium: C Habitatqualität: C Beeinträchtigungen: C

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades. Die Population des Steinbeißers soll mit einer Bestandsgröße von 350 – 2000 Individuen pro ha sowie mit zwei oder mehr Altersgruppen pro untersuchten Abschnitt nachweisbar sein. Dies ist durch Erhalt und Entwicklung von durchgängigen, stehenden oder fließenden Gewässern, insbesondere der Meißer, mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sandigem Gewässerbett zu erreichen. Da der Steinbeißer eine starke Substratbindung zeigt, ist ein feinkörniges, weiches Sandsubstrat um sich dort eingraben und Nahrung suchen zu können von besonderer Bedeutung. Da insbesondere naturnahe, verzweigte Auenlebensräume als Primärlebensraum des

Steinbeißers fehlen (LAVES 2011a) ist das Ziel die Wiederherstellung einer naturnahen überflutungsabhängigen Meißeaue mit gewässertypischen Abflussverhältnissen, auentypischen Strukturen und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen, Altarmen und Altwässern. Der in den Meißendorfer Teichen vorkommende Steinbeißerbestand ist zu erhalten und zu fördern.

#### **Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Bachneunauge (*Lampetra planeri*)**

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): k.A.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: selten, mittlere bis kleine Population (rare)

**Gesamt-Erhaltungsgrad: C**

Populationskriterium: C Habitatqualität: C Beeinträchtigungen: C

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) im FFH-Gebiet. Die Population des Bachneunauges soll mit einer Bestandsgröße von 0,5 – 5 Individuen pro m<sup>2</sup> sowie mit mindestens zwei Längenklassen (Querder) pro untersuchten Abschnitt nachweisbar sein. Dies ist durch Erhalt und Entwicklung von einer naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Meißaue, mit unverbauten Ufern und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feindsedimentbänken als Larvalhabitate zu erreichen. Ziel ist Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden und den Austausch von Individuen innerhalb des Gewässerlauf ermöglichen, besonders durch die Verbesserung der Durchgängigkeit.

#### **Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)**

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): k.A.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: selten, mittlere bis kleine Population (rare)

**Gesamt-Erhaltungsgrad: C**

Populationskriterium: C Habitatqualität: C Beeinträchtigungen: B

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) im FFH-Gebiet. Die Population des Schlammpeitzgers soll mit einer Bestandsgröße von Einzelnachweisen bis zu 300 Individuen pro ha sowie mit mindestens einer Altersgruppe nachweisbar sein. Zum Erhalt der Population des Schlammpeitzgers ist der

Erhalt der wasserpflanzenreichen Verlandungsgewässer (mind. 25% Wasserpflanzendeckung) mit geringer Strömungsgeschwindigkeit bzw. der Stillgewässer, Teiche und Entwässerungsgräben mit einer lockeren, ca. 30-60 cm dicken Schlammschicht am Grund entscheidend. Hierbei sind Bereiche mit weichblättrigen, fein-gefiederten Unterwasserpflanzen (bspw. Wasserpest, Wasserfeder, Wasserstern) oder in Auflösung begriffene Röhrichtbestände bevorzugte Strukturen.

Ziel ist der Erhalt einer von wechselnden Wasserständen geprägten extensiv genutzten Teichlandschaft. Um die Konkurrenz des Schlammpeitzgers mit anderen Fischarten gering zu halten ist ein Trockenfallen der Gewässer vorteilhaft – im Gegensatz zu anderen Fischarten kann der Schlammpeitzger dieses, im Schlamm vergraben, bis zu mehrere Monate lang überdauern. Für den Prädationsdruck auf den Schlammpeitzger ist ein häufiges Trockenfallen der Gewässer jedoch von Nachteil. Während die Larven und Jungfische einem temporär erhöhten Fraßdruck durch andere Fischarten und räuberische Arthropoden ausgesetzt sind (vgl. LAVES 2011c), stellen für adulte Schlammpeitzger die Jagd durch Wildschweine und Graureiher, welche beide im Gebiet vorkommen, in trocken gefallen Gewässern ein größeres Problem dar (ebenda). Ziel ist daher eine Eindämmung der Wildschweinpopulation zur Unterstützung der Schlammpeitzgerpopulation.

Die Vernetzung der Laichgewässer mit anderen geeigneten Habitaten, zumindest in Jahren mit sehr hohen Wasserständen, im Mittel jedoch alle fünf Jahre, ist für den Schlammpeitzger wichtig, da er zum Erreichen geeigneter Laichhabitate Wanderungen von mehreren Kilometern zurücklegt. Die Gräben und Bäche des Gebiets sind aus diesem Grund barrierefrei mit dem Umland verbunden. Unterhaltungsmaßnahmen werden fischschonend durchgeführt.

### **Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Fischotter (*Lutra lutra*)**

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): k.A.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: selten, mittlere bis kleine Population (rare)

**Gesamt-Erhaltungsgrad: B**

Populationskriterium: k.A. Habitatqualität: k.A. Beeinträchtigungen: k.A.

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet. Die Größe der Fischotterpopulation soll gemäß der Angabe aus dem aktuellen Standarddatenbogen eine Größe 5 Individuen aufweisen. Wichtig hierfür ist der Erhalt naturnaher, nahrungsreicher, durchgängiger, störungsarmer Still- und Fließgewässer und Auen mit strukturreichen sowie entsprechend breiten Gewässer- und Uferändern und reicher

submerser und emerser Vegetation und der Erhalt und die Sicherung von Weich- und Hartholzauen an Fließgewässern. Die Flächen mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern, die vom Otter als Lebensraum genutzt werden können, sollten mindestens 7.500–10.000 km<sup>2</sup> betragen. Ziel ist die Förderung einer natürlichen Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, eine hohe Gewässergüte, Fischreichtum, Störungsarmut und die Entwicklung von Wanderkorridoren für den Fischotter v.a. entlang der Meißer zum Beispiel durch Gewässerrandstreifen, Bermen und Umfluter.

Aufgrund fehlender Daten sind die aktuellen Lebensräume des Fischotters im Planungsraum nicht sicher zu bestimmen. Als Zielflächen zum Erhalt des Lebensraums werden daher die Meißer, insbesondere als bedeutender Wanderkorridor, die Stillgewässer des Meißendorfer Teichgebietes, insbesondere fischreichere Gewässer als Nahrungsgewässer, sowie die Auwälder entlang der Meißer angenommen.

#### **Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): k.A.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)

**Gesamt-Erhaltungsgrad: A**

Populationskriterium: k.A. Habitatqualität: k.A. Beeinträchtigungen: k.A.

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im FFH-Gebiet. Die mittlere Anzahl adulter Weibchen je Vorkommen pro Quartierverbund sollte bei mehr als 30 Individuen liegen. Dies ist durch den Erhalt und die Entwicklung geeigneter Sommer- und Winterquartiere sowie geeigneter Jagdgebiete zu erreichen. Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung weitgehend unzerschnittener mehrschichtiger Laub- und Laubmischwaldbestände (insbesondere unterwuchsreiche Eichen- und Buchenwälder aber auch andere naturnahe, teilweise feuchte Mischwaldtypen) mit min. fünf Höhlenbäumen pro ha und min. 40 Festmeter je Hektar. Ziel ist sowohl die kurzfristige als auch langfristige Erhöhung der Anzahl potentieller Quartiere (Wochenstube, Winterquartier und Tagesverstecke) der Bechsteinfledermaus. Darüber hinaus ist eine strukturreiche, extensiv genutzte Kulturlandschaft mit Heckenstrukturen und insbesondere Hecken mit Waldanbindung zu erhalten und zu fördern.

Aufgrund fehlender Daten sind die aktuellen Lebensräume der Bechsteinfledermaus im Planungsraum nicht sicher zu bestimmen. Als Zielflächen zum Erhalt und Entwicklung des Lebensraumes werden daher Laubwälder – insbesondere Eichenwälder des LRT 9190 und

Buchenwälder des LRT 9110, aber auch Laubforst aus einheimischen Arten (WXH) – angenommen.

#### **Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): k.A.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

**Gesamt-Erhaltungsgrad: A**

Populationskriterium: k.A. Habitatqualität: k.A. Beeinträchtigungen: k.A.

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) im FFH-Gebiet. Die mittlere Anzahl adulter Weibchen in der Wochenstubenkolonie sollte bei mehr als 50 Individuen liegen. Dies ist durch den Erhalt und Entwicklung geeigneter Jagdgebiete zu erreichen. Ziel ist der Erhalt von großflächigen Stillgewässern (mehr als 10% im Verbreitungsgebiet) – insbesondere im Meißendorfer Teichgebiet – und breiten und langsam fließenden Fließgewässern – insbesondere die Meißer – als Jagdgebiet. Hier sollen strukturreiche Gewässerränder als Insektenreservoir, ohne gewässerquerende Hindernisse gesichert und optimiert werden. Auch kleinerer, linienförmiger Gewässer (Bäche, Gräben) sowie Heckenstrukturen und Feldgehölze sind als Flugstraßen zu Jagdgebieten zu erhalten und entwickeln.

Aufgrund fehlender Daten sind die aktuellen Lebensräume der Teichfledermaus im Planungsraum nicht sicher zu bestimmen. Als Zielflächen zum Erhalt und Entwicklung des Lebensraumes werden daher die Meißer und die Gewässer des Meißendorfer Teichgebiets angenommen.

#### **Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)**

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): k.A.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

**Gesamt-Erhaltungsgrad: B**

Populationskriterium: k.A. Habitatqualität: k.A. Beeinträchtigungen: k.A.

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet. Die Population der Großen Moosjungfer wird über die Anzahl der Exuvien gemessen, diese sollte eine Schlupfdichte pro m Uferlinie und Jahr von 0,1 - 2 aufweisen (Anteil des untersuchten Raumes in Relation zur Gesamtgröße des Vorkommens, absolute Anzahl Exuvien und Durchschnittswert pro 50 m). Dies ist durch den Erhalt und die Entwicklung geeigneter Fortpflanzungsgewässer zu erreichen. Ziel sind

fischfreie Gewässer mit senkrechter Vegetation im Randbereich in einem Stadium, in dem diese nicht verwachsen sind (10-80%), überwiegend besonnt mit dunklem frostfreiem Grund und relativ geringer Tiefe.

Aufgrund fehlender Daten sind die aktuellen Lebensräume der Großen Moosjungfer im Planungsraum nicht sicher zu bestimmen. Als Zielgewässer werden daher Stillgewässer mit einer Ausprägung entsprechend dem LRT 3160 angenommen (charakteristische Art des LRT) sowie die Krebscherenbestände im Meißendorfer Teichgebiet, die gemäß CLAUSNITZER ET AL (2017) neben ausgedehnten Verlandungszonen und Randsümpfen im Planungsraum bevorzugt durch die Große Moosjungfer besiedelt werden.

### **Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): k.A.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

**Gesamt-Erhaltungsgrad: B**

Populationskriterium: k.A. Habitatqualität: k.A. Beeinträchtigungen: k.A.

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im FFH-Gebiet. Die Population der Grünen Flussjungfer wird über die Anzahl der Exuvien (als Jahressumme) bemessen (Anteil des untersuchten Raumes in Relation zur Gesamtgröße des Vorkommens, absolute Anzahl Exuvien und Durchschnittswert pro 250 m angeben). Ziel ist eine Exuvienanzahl von mindestens 12. Dies ist durch den Erhalt und die Entwicklung geeigneter Fortpflanzungsgewässer zu erreichen. Zielgewässer ist die Meißer, die als naturnahes, besonntes Fließgewässer mit stabiler, feinsandig-kiesiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen mit vegetationsfreien Sandbänken und hoher Gewässergüte als Lebensraum der Libellen-Larven entwickelt werden soll. Ziel ist außerdem die Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln und Schadstoffen in das Gewässersystem, Reduzierung der Mobilisierung von Feinsedimenten innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die Fortpflanzungsgewässer sowie Erhalt und Förderung einer strukturreichen Gewässerumgebung als Jagdlebensraum.

## Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*)

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): 1.001 - 10.000.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: 1.001 - 10.000

**Gesamt-Erhaltungsgrad: B**

Populationskriterium: B Habitatqualität: C. Beeinträchtigungen: B

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Schwimmenden Froschkraut (*Luronium natans*) im FFH-Gebiet. Die Größe der besiedelten Fläche sollte mindestens 5 – 50 m<sup>2</sup> betragen. Dies ist durch den Erhalt und die Entwicklung von nassen, nährstoffarmen Pionierstandorten auf sandigem Untergrund mit lückiger bzw. fehlender Vegetation an Gewässerrändern und Ufern und jahreszeitlich schwankenden Wasserständen durch Gewährleistung von ausreichendem Lichteinfall während der Vegetationsperiode zu erreichen. Zielgewässer zum Erhalt des Schwimmenden Froschkrautes sind die beiden Gewässer, in denen sich bereits Bestände befinden (ein Gewässer im Meißendorfer Teichgebiet und eins bei Gut Sunder). Da der Bestand im Gewässer bei Gut Sunder in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist (KAISER 2019), ist ein weiteres Ziel eine geeignete Gewässerneuanlage in naher Umgebung des aktuellen Bestandes (siehe Wiederherstellungsziele aus Gründen des Netzzusammenhanges LRT 3130).

## Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Kranich (*Grus grus*)

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 7 / 4 (Brutpaare)

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / B

\* ABIA (2007)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig, überlebensfähigen Population des Kranichs (*Grus grus*) mit min. vier Brutpaaren im Gebiet durch Erhalt und Entwicklung von Feuchtgebieten im Umfeld von geeigneten Bruthabitaten. Ein geeigneter Lebensraum weist feuchte bis nasse Niederungen mit Anteilen von Bruchwald, Hoch- oder Niedermooren, flachen Stillgewässern, ganzjährig wasserdurchfluteten Röhrichtbeständen und Feuchtgrünland auf. Für die Jungenaufzucht werden v.a. extensiv genutzte Flächen oder Brachen aufgesucht. Insbesondere wichtig für eine erfolgreiche Brut ist die Störungsfreiheit der Biotope. Die Verlandungszonen der Meißendorfer Teiche bieten gut geeignete Brutplätze. Ziel ist daher die differenzierte Bewirtschaftung des Meißendorfer Teichgebiets und damit die Förderung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten im Umfeld von störungsarmen Bruthabitaten durch eine Erhöhung der Wasserstände, beziehungsweise eine Wiedervernässung insbesondere



der Bruchwälder, Sümpfe und Moore. Die Sicherung von beruhigten Flächen im Umfeld der Brutplätze ist insbesondere zur Brutzeit wichtig. Eine weitere Beruhigung des Bereichs nördlich der Teiche sollte angestrebt werden, um einen Wechsel von Brutpaaren mit nichtflüggen Jungtieren aus den Teichanlagen in die Meißeniederung zu ermöglichen.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 2 / 3 (Brutpaare)

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / B

\* ABIA (2007)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig überlebensfähigen Population der Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) mit min. drei Brutpaaren im Gebiet durch Erhalt und Entwicklung der Röhrichte und Verlandungszonen sowie der Nahrungsgrundlage (Fische, Amphibien). Ein geeigneter Lebensraum weist ausgedehnte, strukturreiche und störungsarme Uferbereiche mit einem hohen Wasser-Röhricht-Grenzlinienanteil auf. Beeinträchtigungen des Röhrichtgürtels durch Verlandung und Verbuschung sowie der Schilfröhrichtqualität infolge von Gewässerbelastungen und -nutzungen sind kaum vorhanden. Ziel ist daher die differenzierte Bewirtschaftung des Meißendorfer Teichgebiets und damit die Förderung eines ausgewogenen Anteils von strukturreichen Röhrichtflächen für u.a. die Rohrdommel und offener Wasserflächen für andere wertbestimmende Brutvogelarten (z.B. Schnatterente). Darüber hinaus ist eine Bewirtschaftungsweise zur Förderung von kleinen bis mittelgroßen Fischen als Nahrungsgrundlage beizubehalten. Brutverluste durch Prädatoren wie z.B. den Waschbären sind zu minimieren.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 4 / 6 (Brutpaare)

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / B

\* ABIA (2007)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig überlebensfähigen Population des Rohrschwirls (*Locustella luscinioides*) mit min. sechs Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung von strukturreichen und schwach wasserdurchfluteten Röhrichtbeständen, die einen ausreichenden Altschilfanteil aufweisen. Ziel ist daher die differenzierte Bewirtschaftung des Meißendorfer Teichgebiets und damit die Förderung eines ausgewogenen Anteils von Röhrichtflächen mit vorjährigem Schilf als Singwarten und einer Streu- und Knickschilfschicht als Neststandort für u.a. den

Rohrschwirl und offener Wasserflächen für andere wertbestimmende Brutvogelarten (z.B. Schnatterente).

#### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Schnatterente (*Anas strepera*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 12 / 33 (Brutpaare)

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / A

\* ABIA (2007)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig überlebensfähigen Population der Schatterente (*Anas strepera*) mit min. 33 Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung von störungsarmen, flachen Stillgewässern und Gräben mit ausgeprägter Ufervegetation und Laichkrautvorkommen. Ziel ist daher die differenzierte Bewirtschaftung des Meißendorfer Teichgebiets und damit die Förderung eines ausgewogenen Anteils von flachen offenen Wasserflächen und Röhricht Bereichen für andere wertbestimmende Brutvogelarten (z.B. Rohrdommel).

#### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Wasserralle (*Rallus aquaticus*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 15 / 29 (Brutpaare)

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / B

\* ABIA (2007)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population der Wasserralle (*Rallus aquaticus*) mit min. 29 Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung einer hohen und dichten Ufervegetation (v.a. Röhricht- und Großseggenbestände). Ziel ist daher die differenzierte Bewirtschaftung des Meißendorfer Teichgebiets und damit Förderung eines ausgewogenen Anteils von strukturreichem Röhricht für u.a. die Wasserralle und offener Wasserflächen für andere wertbestimmende Brutvogelarten (z.B. Schnatterente). Dabei werden möglichst geringe Wasserstandsschwankungen im Teichgebiet zur Brutzeit angestrebt.

#### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 16 / 10 (Brutpaare)

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / A

\* ABIA (2007)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population des Zwergtauchers (*Tachybaptus ruficollis*) mit min. 10 Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung von störungsfreien, deckungsreichen Buchten von kleinen, flachen, möglichst fischarmen Stillgewässern oder Seen. Zudem sind ausgeprägte Verlandungsvegetationen, Schwimmblattvegetationen oder mit Gebüsch bestandene Ufer wichtig. Ziel ist daher die weitere differenzierte Bewirtschaftung des Meißendorfer Teichgebiets und damit die Förderung eines ausgewogenen Anteils von strukturreichen Uferbereichen und flachen offenen Wasserflächen für andere wertbestimmende Brutvogelarten (z.B. Schnatterente). Das Gebiet bietet eine Vielzahl von sehr gut geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten. Beeinträchtigungen sind nicht bekannt.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 47 / 20 (Brutpaare)

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / B

\* ABIA (2007)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*) mit min. 20 Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung eines extensiv genutzten, strukturreichen Grünlandes mit bodennaher Deckung für die Nestanlage sowie eingestreute höhere Strukturen als Sitzwarten. Ziel ist daher eine differenzierte Bewirtschaftung unter Naturschutzaufgaben des Bannetzer Moores und weitere Extensivierung des Grünlandes entlang der Meißer und somit die Förderung und der Erhalt des strukturierten Offenlandes. Darüber hinaus ist die Habitatqualität über eine vielfältige Kraut- und Zwergstrauchschicht zur Nahrungssuche und eine Sicherung der Brutstandorte, eine bodennahe Deckung für die Nestanlage, z.B. durch spät gemähte Säume und Wegränder, anzustreben. Vor allem das Stehenlassen von Randstreifen ist für die Art als sehr günstig einzuschätzen.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Neuntöter (*Lanius collurio*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 21 / 10 (Brutpaare)

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / C

\* ABIA (2007)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population des Neuntötters (*Lanius collurio*) mit min. 10 Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung des strukturreichen Offenlandes mit einer halboffenen bis offenen Landschaft mit aufgelockerten abwechslungsreichen Gehölzbeständen (Gebüsch, Hecken, Einzelbäume) sowie einem engen Verbund mit

extensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen. Als geeignete Nahrungshabitate gelten kurzrasige und/oder vegetationsarme Flächen, welche dennoch eine artenreiche Krautflora aufweisen. Zur Förderung des Neuntötters ist die Habitatsqualität im Besiedlungsschwerpunkt des Neuntötters (Bannetzer Moor sowie die Meißeneriederung im Thörener Bruch) mit einem strukturreichen Offenland und extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten und eine Extensivierung von bisher intensiv genutzten Flächen ist anzustreben. Eine Qualitätsverschlechterung der Lebensräume im Planungsraum durch eine Intensivierung der Landwirtschaft (z.B. Grünlandumbruch, Nutzung von Ruderalflächen, oder Flurbereinigungen) ist zu vermeiden.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 17 / 14 (Brutpaare)

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / B

\* ABIA (2007)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population des Schwarzkehlchens (*Saxicola rubicola*) mit min. 14 Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung von strukturreicher, flächendeckender, nicht zu dichter Vegetation. Das Habitat des Schwarzkehlchens besteht aus offenen Landschaften mit vorwiegend gut besonntem, trockenem Gelände. Wie sein Verwandter das Braunkehlchen benötigt das Schwarzkehlchen zudem Sitzwarten. Eine hohe Siedlungsdichte und stabile Population besteht im Bannetzer Moor, hingegen ist für die Meißeneriederung eine geringe Siedlungsdichte bekannt. Ziel ist somit der Erhalt und die Entwicklung von gut strukturierten Saumstreifen an Weg, Graben- und Parzellenrändern, insbesondere im Bereich der Meißeneriederung. Zudem ist eine weitere Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung vor allem in der Meißeneriederung im Bereich Thörener Bruch anzustreben.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 33 / 3 (Brutpaare)

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / C

\* ABIA (2007)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population des Ziegenmelkers (*Caprimulgus europaeus*) mit min. 3 Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung des strukturreichen

Offenlandes. Insbesondere wichtig sind vegetationsarme oder offene Sand- oder Torfböden, die sich schnell aufheizen und damit Vorkommen von Großinsekten als wichtigste Nahrungsgrundlage begünstigen. Der Siedlungsschwerpunkt des Ziegenmelkers liegt im Teilbereich Ostenholzer Moor im Bereich des Truppenübungsplatzes, der Bestand im Bannetzer Moor (aktuell drei Reviere) ist dagegen als nachrangig zu beurteilen. Die Bewertung der Basiserfassung bezieht sich allerdings nur auf den Untersuchungsteil Bannetzer Moor, somit ist anzunehmen, dass der Erhaltungsgrad besser ist als angegeben. Zur Förderung der Population des Ziegenmelkers sind die Brut- und Jagdgebiete des Ziegenmelkers im Bereich des Ostenholzer Moores durch den Erhalt von vegetationsarmen oder offenen Sand- und Torfböden zu fördern. Zudem sind Störungen v.a. in der Brutzeit beispielsweise durch Freizeitnutzung oder Pflegemaßnahmen zu vermeiden.

#### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 21 / 5 (Brutpaare)

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / C

\* ABIA (2007)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population der Bekassine (*Gallinago gallinago*) mit min. 5 Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung der typischen Lebensräume aus störungsfreien, feuchten bis nassen Grünlandflächen sowie Feuchtgebieten aller Art mit Flachwasser- und Schlammzonen. Ziel ist die Förderung der Population der Bekassine durch eine differenzierte Bewirtschaftung der Feuchtbiotope im Bereich des Meißendorfer Teichgebiets und der angrenzenden Feuchtwiesen mit dem Erhalt der feuchten Offenbiotope, sowie mit einer Vermeidung von Entwässerungen und Intensivierungen der Wiesen- und Weidebewirtschaftung.

#### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 2 / 1 (Brutpaare)

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / B

\* ABIA (2007)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population des Schwarzstorchs (*Ciconia nigra*) mit min. einem Brutpaar durch Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Wäldern, Feuchtwiesen, Sümpfen, Waldteichen, Altwässern und Bächen als Nahrungshabitate. Ziel ist daher im Gebiet der Meißendorfer Teiche und dem Wald-Offenland Komplex Thörener Bruch die Sicherung großräumiger, störungsarme Brut- und Nahrungshabitate zu sichern. Weiter ist

eine differenzierte Bewirtschaftung des Meißendorfer Teichgebietes, sowie eine Fortsetzung der Meißer-Renaturierung für den Erhalt der Nahrungshabitate wichtig. Für den Erhalt der Nahrungshabitate sind zudem extensiv bewirtschaftete Fischteiche zu sichern, welche auch dem Fisch- und Seeadler zugutekommen. Da der Schwarzstorch sehr störungsempfindlich ist, ist insbesondere der Brutplatz zu schützen und eine Störungsminimierung anzustreben. Dieses sollte weiterhin unter Absprache mit der Forstverwaltung mittels Wegsperrungen, sowie u.a. Verzicht auf Arbeiten während der Brutzeit und auf Veränderungen im Horstbereich, geschehen.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Fischadler (*Pandion haliaetus*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 1 / - (Nahrungsgast)

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / -

\* ABIA (2007)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population des Fischadlers (*Pandion haliaetus*) mit min. einem Brutpaar. Im Zuge der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde der Fischadler nur als Nahrungsgast im Gebiet festgestellt. In den Jahren 2017-2019 konnte jedoch ein Fischadlerpaar beobachtet werden, mit einem Bruterfolg von jeweils zwei Jungvögeln pro Jahr. Dieser Bestand soll durch Erhalt von nahrungsreichen, extensiv bewirtschafteten Fischteichen im Meißendorfer Teichgebiet, sowie durch störungsarme Bereiche in der Umgebung der Horste erhalten werden. Für die Brutgebiete ist ein Erhalt von Altholzbeständen und Einzelbäumen an Waldrändern wichtig.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 10 / 9 (Brutpaar)

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / B

\* ABIA (2007)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) mit min. neun Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung von Verlandungszonen mit Schilfbeständen im Bereich der Meißendorfer Teiche. Aufgrund der Beobachtungen während der Basiserfassung ist davon auszugehen, dass keine Beeinträchtigungen der Brut- und Nahrungshabitate im Gebiet vorliegen. Es besteht ein großer, stabiler Bestand im Bereich der Habitatkapazität; günstige Brut- und Nahrungshabitate sind in ausreichender Größe vorhanden. Dieser Zustand soll beibehalten werden.

**Erhaltungsziele für die wertbestimmende Vogelart (Nahrungsgast) Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 1 / 1 (Nahrungsgast)

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: A / A

\* ABIA (2007)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population des Seeadlers (*Haliaeetus albicilla*) mit einem Nahrungsgast (fakultativ als Brutvogel) durch Erhalt und Entwicklung von nahrungsreichen, extensiv bewirtschafteten Fischteichen im Meißendorfer Teichgebiet, sowie durch störungsarme Bereiche in der Umgebung der Horste. Im Zuge der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde ein brütendes Seeadlerpaar beobachtet, auch im Jahr 2020 konnte eine erfolgreiche Brut beobachtet werden. Dieser Bestand entspricht der Habitatkapazität. Der Brutplatz liegt im Ostenholzer Moor - im Vogelschutzgebiet - jedoch knapp außerhalb des Planungsraumes. Das Gebiet vom Teichkomplex wird dabei regelmäßig als Nahrungsraum genutzt. Ziel ist daher der Erhalt des Nahrungshabitates sowie die Vermeidung von Störungen am Brutplatz. Da der Brutplatz im Bereich des Truppenübungsplatzes liegt und schwer zugänglich ist, sind Störungen hier jedoch nicht zu befürchten. Die Absprache mit der Standort- und Forstverwaltung zum Schutz des Horstes sollte weitergeführt werden.

**Weitere Brutvogelarten mit signifikantem Vorkommen im Gebiet sowie weitere Arten aus dem Standarddatenbogen, aufgeteilt in Gilden:**

**Erhaltungsziele Gilde der wassergebundenen Brutvögel (Eisvogel, Kleines Sumpfhuhn, Knäkente, Krickente, Reiherente, Schellente, Waldwasserläufer, Lachmöwe, Sturmmöwe, Teichrohrsänger)**

Tabelle 13: Populationsgröße und Erhaltungsgrad der wassergebundenen Brutvögel

Art	Populationsgröße (Brutpaare)		Erhaltungsgrad	
	Lt. SDB	Basiserfassung*	Lt. SDB	Basiserfassung*
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	1	1	B	C
Kleines Sumpfhuhn ( <i>Porzana parva</i> )	-	1	-	-
Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> )	-	8	B	B
Krickente ( <i>Anas crecca</i> )	13	9	B	B
Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )	24	21	B	B
Schellente ( <i>Bucephala clangula</i> )	6	4	B	B
Waldwasserläufer ( <i>Tringa ochropus</i> )	-	2	-	-

Lachmöwe ( <i>Larus ridibundus</i> )	8	0	B	C
Sturmmöwe ( <i>Larus canus</i> )	1	1	B	C
Teichrohrsänger ( <i>Acrocephalus scirpaceus</i> )	84	143	B	B

\* ABIA (2007)

Die Arten der Gilde der wassergebundenen Brutvögel besitzen laut Basiserfassung einen günstigen bzw. ungünstigen (Eisvogel, Lachmöwe, Sturmmöwe) EHG. Die Bestandszahlen sind im Vergleich zum SDB Wert stabil bis (stark) abnehmend. Die Lachmöwe erlebt einen starken Bestandsrückgang, deren EHG ist daher als ungünstig zu betrachten. Die Bestände vom Eisvogel und der Sturmmöwe sind stabil, jedoch weisen sie laut der Basiserfassung einen ungünstigen EHG auf. Das kleine Sumpfhuhn ist aufgrund der versteckten Lebensweise schwer nachzuweisen. Aufgrund der Daten, die im Zuge der Basiserfassung erhoben wurden, können keine Schlüsse über den Bestand sowie Erhaltungsgrad der Art im Gebiet gezogen werden. Gleiches gilt für den Waldwasserläufer, für diese Art wurde weder im Rahmen der Basiserfassung eine Bewertung des Erhaltungsgrades vorgenommen, noch die Art im Standarddatenbogen aufgeführt, somit ist keine Aussage über den Erhaltungsgrad im Planungsraum möglich.

Ziel für diese Gilde ist der Erhalt von langfristig überlebensfähigen Populationen durch Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation. Ziel ist auch, das Meißendorfer Teichgebiet so zu bewirtschaften, dass ausreichend offene Wasserflächen mit reichem Nahrungsangebot u.a. an Fischen, Wirbellosen und Wasservegetation erhalten wird. Daneben ist der Erhalt von großflächigen, wasserständigen Röhrichtzonen, die möglichst strukturreich sein müssen, und somit als störungsfreie Rückzugs- und Brutplätze zur Verfügung stehen, wichtig. Des Weiteren ist der Reproduktionserfolg durch eine sachgemäße Entnahme hoher Prädatorenbestände (Wildschwein, Waschbär) zu erhöhen.

Insbesondere für den Eisvogel ist eine weitere Entwicklung der Meißer als naturnahes, möglichst unverbautes und strukturreiches Fließgewässer mit guter Wasserqualität und ihrer natürlichen Fließgewässerdynamik anzustreben.

### **Erhaltungsziele Gilde der Brutvögel des strukturreichen Offenlandes (Birkhuhn, Nachtigall, Raubwürger, Sperbergrasmücke, Heidelerche)**

Tabelle 14: Populationsgröße und Erhaltungsgrad der Brutvögel des strukturierten Offenlandes

Art	Populationsgröße (Brutpaare)		Erhaltungsgrad	
	Lt. SDB	Basiserfassung*	Lt. SDB	Basiserfassung*
Birkhuhn ( <i>Tetrao tetrix</i> )	5 (resident)	0	B	-



Nachtigall ( <i>Luscinia megarhynchos</i> )	2	0	B	C
Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )	4 (resident)	0	B	C
Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	1	0	B	C
Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )	2	1	B	C

\* ABIA (2007)

Die Arten der Gilde der Brutvögel des strukturreichen Offenlandes besaßen laut Standarddatenbogen einen günstigen EHG. Die Bestandszahlen sind laut der Basiserfassung jedoch (stark) abnehmend, sodass von einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auszugehen ist. Ziel ist die Förderung einer möglichen Ansiedlung des Birkhuhns, der Nachtigall, der Sperbergrasmücke und der Heidelerche. Der Erhalt und die Entwicklung von strukturreichen Waldrändern mit Wald-Offenland-Übergangsbereichen ist daher anzustreben. Hierfür sind die forstwirtschaftlichen Nutzungen an die Habitatansprüche (Aufrechterhaltung eines Netzes von Offenlandflächen, Schneisen, Lichtungen, Waldrändern etc.) anzupassen. Weiterhin ist die Erhaltung und Entwicklung von seggen- und binsenreicher Hochstaudenfluren, Großseggenriedern und Sümpfen, Hecken, Baumreihen, Feldgehölzen, Ruderalfluren und Feldgebüsch zu fördern.

Zur Förderung der Gilde des strukturreichen Offenlandes ist die Habitatsqualität vor allem im Bannetzer Moor sowie in der Meißener Niederung im Thörener Bruch, mit einem strukturreichen Offenland und extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten bzw. zu verbessern. Die bisher intensiv genutzten Flächen sind in eine extensive bzw. ökologische Landwirtschaft zu überführen.

### **Erhaltungsziele Gilde der Brutvögel der Feuchtwiesen (Kiebitz, Großer Brachvogel, Wiesenschafstelze)**

Tabelle 15: Population und Erhaltungsgrad der Brutvögel der Feuchtwiesen

Art	Populationsgröße (Brutpaare)		Erhaltungsgrad	
	Lt. SDB	Basiserfassung*	Lt. SDB	Basiserfassung*
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	3	10	B	C
Großer Brachvogel ( <i>Numenius aquata</i> )	5	0	B	C
Wiesenschafstelze ( <i>Motacilla flava</i> )	7	11	B	B

\* ABIA (2007)

Die Arten der Gilde der Brutvögel der Feuchtwiesen besitzen laut Basiserfassung einen günstigen (Wiesenschafstelze) bzw. ungünstigen (Kiebitz, Großer Brachvogel) EHG. Der Große Brachvogel konnte im Rahmen der Basiserfassung nicht im Planungsraum festgestellt werden, der Siedlungsschwerpunkt wird im Ostenholzer Moor im Bereich des Truppenübungsplatzes vermutet. Die erhobenen Daten weisen auf einen Bestandsrückgang im Vergleich zum SDB hin, der EHG ist daher als ungünstig zu betrachten. Auch die Bestände vom Kiebitz wurden im Zuge der Basiserfassung als ungünstig angegeben. Die hohe Zahl der Kiebitzpaare ist als eine Ausnahmesituation anzusehen und langfristig betrachtet besteht ein negativer Trend. Die Wiesenschafstelze wurde im Zuge der Basiserfassung mit 11 Brutpaaren nachgewiesen, der EHG ist in diesem Zuge als günstig angegeben.

Ziel ist der Erhalt einer langfristig überlebensfähigen Population des Kiebitz, des Großen Brachvogels und der Wiesenschafstelze durch Erhalt und Entwicklung der typischen Lebensräume aus störungsfreien, feuchten bis nassen Grünlandflächen sowie Feuchtgebieten aller Art mit Flachwasser- und Schlammzonen. Vor allem das Bannetzer Moor sowie die angrenzenden Feuchtwiesen der Meißer weisen geeignete Habitatstrukturen auf, die durch Pflegemaßnahmen zu erhalten beziehungsweise zu fördern sind. Ziel ist zudem die langfristige Umwandlung von Acker und Intensivgrünland in artenreiches, möglichst feuchtes Extensivgrünland.

### **Erhaltungsziele Gilde der Brutvögel der Wälder (Schwarzspecht, Wendehals, Pirol, Waldschnepfe, Grauspecht)**

Tabelle 16: Populationsgröße und Erhaltungsgrad der Brutvögel der Wälder

Art	Populationsgröße (Brutpaare)		Erhaltungsgrad	
	Lt. SDB	Basiserfassung*	Lt. SDB	Basiserfassung*
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	3 (resident)	3	B	B
Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )	2	0	B	C
Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> )	11	12	B	B
Waldschnepfe ( <i>Scolopax rusticola</i> )	3	6	B	B
Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )	1 (Nahrungsgast)	0	B	C

\* ABIA (2007)

Der Pirol weist einen stabilen Bestand auf, welcher der Habitatkapazität entspricht. Der Schwarzspecht und die Waldschnepfe weisen ebenfalls eine stabile bis zunehmende Bestandsentwicklung auf. Der EHG ist jeweils als günstig bewertet worden. Der Wendehals sowie der Grauspecht konnten im Zuge der Basiserfassung nicht festgestellt werden, der Erhaltungsgrad ist damit als mittel bis schlecht zu bewerten. Extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen sind zu erhalten und die bisher intensiv genutzten Flächen sind in eine extensive bzw. ökologische Landwirtschaft zu überführen. Vor allem der Übergangsbereich zum Ostenholzer Moor sowie das Bannetzer Moor weisen geeignete Habitatstrukturen auf, die durch Pflegemaßnahmen zu erhalten beziehungsweise zu fördern sind. Beeinträchtigungen entstehen vor allem durch die Entfernung von Höhlenbäumen und Totholz, forstliche Arbeiten in der Brutzeit und den Verlust von Sonderbiotopen im Wald (Lichtungen, strukturreiche Waldränder usw.) und dem damit verbundenen Rückgang der Ameisenpopulationen.

Ziel ist der Erhalt einer langfristig überlebensfähigen Population der Brutvögel der Gilde der Wälder, durch Erhalt und Entwicklung des typischen Lebensraumes (aufgelockerter Laub-/Mischwald) mit einem hohen Alt- und Totholzanteil sowie einem hohen Nahrungsvorkommen. Hierfür sind Waldlichtungen und strukturreiche Waldränder zu erhalten bzw. zu entwickeln. Zudem ist es speziell für den Schwarzspecht Grauspecht und Wendehals als Höhlenbrüter wichtig, geschlossene großflächige Wälder zu erhalten. Ein erneutes Brutvorkommen des Wendehalses ist zudem durch gezielte Maßnahmen (Nistkästen) zu fördern.

### **Erhaltungsziele Gilde der Greifvögel (Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Wiesenweihe)**

Tabelle 17: Populationsgröße und Erhaltungsgrad der Gilde der Greifvögel

Art	Populationsgröße (Brutpaare)		Erhaltungsgrad	
	Lt. SDB	Basiserfassung*	Lt. SDB	Basiserfassung*
Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )	1	1	B	C
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	1	3	B	C
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	1	1	B	B
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	1	2	B	B
Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> ) (Nahrungsgast)	1	0	B	-

\* ABIA (2007)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig, stabilen Population des Baumfalken, des Rotmilans, des Schwarzmilans und des Wespenbussards mit min. einem BP im Vogelschutzgebiet sowie der Wiesenweihe als Nahrungsgast, durch Erhalt und Entwicklung einer reich strukturierten halboffenen Landschaft. Störungsarme Waldränder mit Altholzbeständen, Lichtungen sowie Gehölzstrukturen in der offenen Landschaft sind zu erhalten und zu entwickeln. Des Weiteren ist ein vielfältiges Nutzungsmosaik sowie eine extensive Bewirtschaftungsform im Gebiet und im Umland zu erhalten bzw. zu entwickeln. Vor allem die Wälder am Rande der Meißendorfer Teiche weisen geeignete Habitatstrukturen auf, die durch Pflegemaßnahmen zu erhalten beziehungsweise zu fördern sind.

Eine Gefährdung der Bestände kommt vor allem durch Lebensraumverluste und -knappheit zu stande, die Arten würden daher von einer Extensivierung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet profitieren. Darüber hinaus ist eine Störungsminimierung an den Brutplätzen anzustreben.

**Erhaltungsziele der Gastvögel (Haubentaucher, Höckerschwan, Zwergschwan, Graugans, Schnatterente, Krickente, Stockente, Spießente, Reiherente, Schellente, Gänsesäger, Kornweihe, Kranich, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Bekassine, Bruchwasserläufer, Grünschenkel, Rotschenkel)**

Tabelle 18: Bestandszahlen und Erhaltungsgrad der Gast- und Rastvogelarten. Maximale Rastbestandszahl aus den Jahren 2004-2006 (Kranich 2010-2015) bzw. Populationsgröße aus dem SDB, Erhaltungszustand für die atlantische biogeografische Region in Niedersachsen nach NLWKN (2011am-aq).

Art	Rastbestandszahl (Individuen)		Erhaltungsgrad	
	Lt. SDB	Maximaler Bestand	Lt. SDB	EHZ Nds (VZH NLWKN)
Haubentaucher ( <i>Podiceps cristatus</i> )	15	13	B	günstig
Höckerschwan ( <i>Cygnus olor</i> )	45	50	B	-
Zwergschwan ( <i>Cygnus bewickii</i> )	-	25	-	(noch) günstig
Graugans ( <i>Anser anser</i> )	378	1200	B	günstig
Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> )	-	350	-	günstig
Krickente ( <i>Anas crecca</i> )	240	350	B	günstig
Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )	-	1800	-	-
Spießente ( <i>Anas acuta</i> )	-	13	-	günstig
Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )	109	126	B	günstig
Schellente ( <i>Bucephala clangula</i> )	15	26	B	-
Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )	-	49	-	günstig

Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )	3	1	B	n. b.
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	-	2600	B	günstig
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	500	53	B	günstig
Alpenstrandläufer ( <i>Calidris alpina</i> )	9	10	B	günstig
Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	60	27	B	-
Bruchwasserläufer ( <i>Tringa glareola</i> )	1	-	B	-
Grünschenkel ( <i>Tringa nebularia</i> )	5	-	B	günstig
Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> )	1	-	B	günstig

Die aufgeführten Gastvögel weisen, soweit bekannt, alle einen günstigen Erhaltungsgrad mit relativ stabilen Bestandsentwicklungen auf. Ziel ist der Erhalt stabiler Gastvogelvorkommen durch Erhalt und Entwicklung störungsarmer Rast-, Nahrungs- und Schlafplätze. Das Meißendorfer Teichgebiet ist ein wichtiger Lebensraum für die Rastvogelarten. Die Teichkomplexe sind ein störungsarmer Gastvogellebensraum mit einem ausgeprägten Verlandungsgürtel, Schlammflächen und einem hohen Nahrungsangebot. Ebenfalls dienen die umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen als Nahrungshabitate für viele der Rastvogelarten. Ziel ist der Erhalt und die Schaffung von Schlickflächen, Schlammböden und Seichtwasserzonen, fischreichen Gewässern mit deckungsreicher Ufervegetation und Schilfbeständen sowie überschwemmten Wiesen.

Wichtige Einflussfaktoren für Gastvögel im Gebiet der Meißendorfer Teiche sind vor allem Änderungen des hydrologischen Regimes, diese können erhebliche Auswirkungen auf die Lebensräume und Nahrungshabitate haben. Flussbegradigungen, Gewässerausbau sowie Kultivierungs- und Entwässerungsmaßnahmen können zum Verlust wichtiger Überschwemmungsflächen und Feuchtgebiete führen, wodurch Nahrungsflächen verloren gehen. Auch durch Mahdintensivierung und Grünlandumbruch in Ackerland kann es z.B. im Bereich des Bannetzer Moores zum Verlust von Nahrungshabitaten von Arten kommen, die auf Wiesenflächen angewiesen sind. Das kontrollierte Absenken der Wasserstände in einigen größeren Teichen im Oktober/ November steigert die Habitatqualität des Gebietes für rastende Vogelarten jedoch erheblich und ist in Zukunft fortzuführen.

Der Kranich nutzt die Meißendorfer Teiche als Schlafplatz, gemeinsam mit den Beständen der Schlafplätze Trahnsee und Kirchbruch erreichen diese internationale Bedeutung. Somit ist der Schutz und die Sicherung von störungsfreien Schlafgewässern von großer Wichtigkeit.

## 1.2.2 Zusätzliche Erhaltungsziele

### **LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

Südlich knapp außerhalb des FFH-Gebiets befindet sich ein lebensraumtypisches Stillgewässer. Ziel ist hier die Sicherung und Herstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3150. Die Mindestanforderungen eines günstigen Erhaltungsgrades dieses Lebensraumtyps sind unter Kap. 4.2.1 aufgeführt. Neben diesem Gewässer liegt ein weiteres sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ) ohne FFH-lebensraumtypische Ausprägung. Hier wird die Entwicklung einer lebensraumtypischen Tauch- und Schwimmblattvegetation angestrebt.

### **LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitriche-Batrachion***

Die Meißer als prioritäres Fließgewässer der WRRL ist aufgrund des Ausbauzustandes nicht als LRT 3260 ausgeprägt, weist jedoch mit flutender Wasservegetation in einigen Abschnitten Entwicklungspotential auf. Als sonstiges Ziel ist die Entwicklung der Meißer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen anzustreben. Charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie insbesondere Fischotter (*Lutra lutra*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Wasserramsel (*Cinclus cinclus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Blauflügelige und Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx virgo / splendens*) kommen in stabilen Populationen vor.

### **LRT 4030 Trockene europäische Heide**

Im Planungsraum des FFH-Gebietes liegt eine kleine Fläche der feuchten Sandheide (HCF) auf einem Damm am westlichen Rand des Teichgebietes die mit einer Größe von 0,08 ha als nicht signifikant für den Lebensraumtyp eingestuft ist und entsprechend unter die zusätzlichen Erhaltungsziele fällt. Außerhalb des FFH-Gebietes im Thörener Bruch befindet sich eine weitere kleine Fläche feuchter Sandheide (HCF) im Komplex mit Kiefern-pionierwald, die der Definition des LRT 4030 entspricht. Ziel beider Flächen ist die Sicherung als FFH-Lebensraumtyp 4030 mit Vorkommen von Heidevegetation (insb. *Calluna vulgaris*) auf mindestens 10 % der Fläche und einer Begrenzung der Vergrasung durch Pfeifengras (*Molinia caerulea*) auf unter 90 %.

### **LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Außerhalb des FFH-Gebiets befinden sich kleinflächig zwei Flächen die den LRT 6430 aufweisen. Als Ziel sind hier die vorhandenen feuchten Hochstaudenfluren auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten zu erhalten. Charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie insbesondere Fischotter (*Lutra lutra*), Kammolch (*Triturus cristatus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) nutzen die Flächen als Teillebensraum. Die Schutz- und Entwicklungsziele entsprechen den Erhaltungszielen für einen günstigen Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps unter Kap. 4.2.1.

### **LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Außerhalb des FFH-Gebiets im Bereich des Thörener Bruchs und der Meißeniederung befinden sich insgesamt vier Flächen des LRT 6510 mit günstigem Erhaltungsgrad (Erhaltungsgrad B). Es ergibt sich insgesamt eine Zielfläche von 5 ha. Ziel ist hier die Sicherung der Flächen als FFH-Lebensraumtyp 6510 in einem günstigen Erhaltungsgrad. Die Schutz- und Entwicklungsziele entsprechen den Erhaltungszielen für einen günstigen Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps unter Kap. 4.2.1.

### **LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

Der LRT kommt nur kleinflächig im FFH-Gebiet vor (v.a. kleinere Bestände eingestreut in größere Nadelholzbestände, 9 Flächen, insgesamt 0,69 ha) und ist deshalb nicht als signifikant eingestuft. Als sonstiges Ziel sind die vorhandenen buchendominierten Waldbestände mit mehreren naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartigem Nebeneinander, einem hohen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz zu erhalten und zu entwickeln. Ein hoher Anteil von Baumhöhlen insbesondere in stark dimensioniertem Altholz (BHD von 80 cm und mehr) ist anzustreben. Der Anteil der Baumhöhlendichte bezogen auf die Waldbestände sollte mindestens 3 lebende Habitatbäume/ha betragen. Dazu mindestens 1 liegender oder stehender starker Totholzstamm/ha. Charakteristischen Pflanzenarten, ist vor allem die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), der Buchenanteil sollte bei mindestens 25-50% liegen. Daneben können Kiefer und Fichte bis 30 % vorkommen, falls im Naturraum heimisch. Insbesondere der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) nutzen die Flächen als Teillebensraum.

### **LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

Ein kleinerer Eichenwald des LRT 9190 liegt im Thörener Bruch außerhalb des FFH-Gebietes und ein Waldstück bei Gut Sunder, das dem LRT 9190 entspricht, liegt teilweise im FFH-Gebiet (und Planungsraum) und teilweise außerhalb. Die Schutz- und Entwicklungsziele entsprechen den Erhaltungszielen für einen günstigen Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps unter Kap. 4.2.1.

### **LRT 91D0 Moorwälder**

Außerhalb des FFH-Gebietes in der Meißeneriederung befindet sich ein lebensraumtypischer Moorwaldbereich mit ungünstigem Erhaltungsgrad (Erhaltungsgrad C). Sonstiges Ziel ist hier der Erhalt der Fläche sowie die Verbesserung des Erhaltungsgrades. Die Schutz- und Entwicklungsziele entsprechen den Erhaltungszielen für einen günstigen Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps unter Kap. 4.2.1.

### **Bitterling (*Rhodeus amarus*) (nicht signifikante FFH Anhang II Art)**

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): k.A.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: k.A.

**Gesamt-Erhaltungsgrad: C**

Populationskriterium: C Habitatqualität: B Beeinträchtigungen: C

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) im FFH-Gebiet und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades. Zum Erhalt des Bitterlings ist ein Vorkommen von Teich- und Flussmuscheln (*Unio spec.* oder *Anodonta spec.*) maßgeblich (ostracophile Fortpflanzung) (LAVES 2011d). Ziel ist daher der Erhalt und die Förderung von vernetzten (direkt oder durch regelmäßige Hochwasser) sommerwarmen Gewässern mit aerober Sohle und einer Deckung von >50% Wasserpflanzenbestände im Litoral. Dabei werden Großmuschelbestände mit einer Dichte von min. fünf Individuen pro 100 m<sup>2</sup> erreicht. Die Gewässer des Gebietes sind barrierefrei verbunden und Unterhaltungsmaßnahmen werden großmuschelschonend durchgeführt.

Aufgrund fehlender Daten sind aktuelle Lebensräume des Bitterlings nicht sicher zu bestimmen. Als Zielgewässer zum Erhalt werden daher alle Gewässer im Meißendorfer Teichgebiet angenommen, die dem FFH-Lebensraumtyp 3150 entsprechen. Für diese kann vermutet werden, dass bereits geeignete Bedingungen vorliegen. Wiederherstellungsziel im Sinne der Flächenvergrößerung des Lebensraumes des Bitterlings ist außerdem die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Meißer und Schaffung von geeigneten Lebensraumbedingungen in verbindenden Gräben.



### **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Flussneunauges (*Lampetra fluviatilis*) im Planungsraum. Dies ist durch Erhalt und Entwicklung geeigneter Wasser- und Landlebensräume zu erreichen – v.a. im Bereich der Meißer, wo ein Vorkommen von Flussneunaugen zu vermuten ist. Insbesondere wichtig ist eine ökologische Durchgängigkeit der Meißer für die langen Laichwanderungen, sowie naturnahe Gewässersohle mit grobkörnigen, mineralischen Sohlsubstraten.

### **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Moorfroschs (*Rana arvalis*) im Planungsraum. Dies ist durch Erhalt und Entwicklung geeigneter Wasser- und Landlebensräume zu erreichen. Ziel ist daher der Erhalt von Flachgewässern mit Riedgras- und Röhrichtbewuchs – v.a. im Bereich des Meißendorfer Teichgebietes, aus dem ein Vorkommen bekannt ist – in Verbindung mit dem Erhalt und der Entwicklung von grundwassernahen extensiven Grünlandflächen sowie Wiedervernässung von Hochmoorstandorten bzw. Herstellung feuchter Moorrandbereiche als Landlebensräume im Umfeld der Laichgewässer.

### **Schlingnatter (*Coronella austriaca*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) im Planungsraum. Dies ist durch den Erhalt und die Entwicklung geeigneter kleinflächiger, mosaikartig strukturierter südost bis südwest exponierter Lebensräume mit einem guten Angebot an Sonnenplätzen und Versteckmöglichkeiten zu erreichen. Ziel ist daher der Erhalt und die Entwicklung von trockenen Moorrandbereichen und Torfdämmen, lichten Moorwaldbereichen, lichten Gagelgebüsch (Verbuschung >30%) und Waldrändern- und lichtenungen im Bereich des Bannetzer Moores. Eine Störung geht vor allem von Fressfeinden wie Wildschweinen aus, daneben stellt die voranschreitende Sukzession und damit der Verlust von geeignetem Lebensraum eine Bedrohung dar.

### **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Planungsraum. Dies ist durch den Erhalt und die Entwicklung geeigneter kleinflächiger, mosaikartig strukturierter südost bis südwest exponierter Lebensräume mit einem guten Angebot an Sonnenplätzen, Versteckmöglichkeiten und Eiablageplätzen zu erreichen. Ziel ist daher der Erhalt von kleinflächigen Landreitgrasbeständen (*Calamagrostis epigejos*) auf trockeneren Standorten mit sandigen Böden.

### **Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Grünen Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) im Planungsraum.

### **Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Zierlichen Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*) im Planungsraum.

### **Gewöhnlicher Wasserpfeffer-Tännel (*Elatine hydropiper*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt langfristig stabiler und vitaler Bestände des Gewöhnlichen Wasserpfeffer-Tännel (*Elatine hydropiper*) im Planungsraum durch Sicherung und Förderung bekannter Standorte (vgl. Ziele LRT 3130).

### **Dreimänniger Tännel (*Elatine triandra*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt langfristig stabiler und vitaler Bestände des Gewöhnlichen Dreimänniger Tännel (*Elatine triandra*) im Planungsraum durch Sicherung und Förderung bekannter Standorte (vgl. Ziele LRT 3130).

### **Wilder Reis (*Leersia oryzoides*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt langfristig stabiler und vitaler Bestände des Wilden Reis (*Leersia oryzoides*) im Planungsraum durch Sicherung und Förderung bekannter Standorte (vgl. Ziele LRT 3130).

### **Gewöhnlicher Pillenfarn (*Pilularia globulifera*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt langfristig stabiler und vitaler Bestände des Gewöhnlichen Pillenfarn (*Pilularia globulifera*) im Planungsraum durch Sicherung und Förderung bekannter Standorte (vgl. Ziele LRT 3130).

### **Gelbweißes Schein-Ruhrkraut (*Pseudognaphalium luteoalbum*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt langfristig stabiler und vitaler Bestände des Gelbweißen Schein-Ruhrkraut (*Pseudognaphalium luteoalbum*) im Planungsraum durch Sicherung und Förderung bekannter Standorte (vgl. Ziele LRT 3130).

### **Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt langfristig stabiler und vitaler Bestände des Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*) im Planungsraum durch Sicherung und Förderung bekannter Standorte (vgl. Ziele LRT 3130).

### **1.2.3 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele**

#### **Erhalt Schutz und Entwicklung von Bruchwäldern**

Erlen-Bruchwald (Erlen Bruchwald nährstoffreicherer Standorte (WAR) und Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte (WAT)) ist großflächig v.a. im Bereich des Thörener Bruchs und kleinflächig um und in den Teichen des Meißendorfer Teichgebietes zu finden. Bruchwälder entsprechen keinem FFH Lebensraumtyp, sind jedoch stark gefährdet, sind aus landesweiter Sicht bedeutsame Biotoptypen und dienen als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Planungsraum. Ziel ist der Schutz von Erlen-Bruchwäldern in naturnahen Waldkomplexen auf einer Fläche von ca. 91 ha.

#### **Schutz und Entwicklung von Buchenwäldern**

Die Erhaltung und Förderung von Buchenwäldern beinhaltet das anstreben einer horizontalen und vertikalen Strukturvielfalt in besagten Wäldern. Mindestens 50% des Bestandes soll von Eichen bewachsen sein. Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten (standortheimischer Arten) anzupflanzen oder zu säen, andererseits soll die Ausbreitung invasiver Arten minimiert werden Die Erhöhung der Totholzvorkommen erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Ein hoher Tot- und Altholzanteil wird darüber hinaus der Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Bechsteinfledermaus zugutekommen.

#### **Schutz und Entwicklung von Eichenwäldern**

Die Erhaltung und Förderung von Eichenwäldern beinhaltet das anstreben einer horizontalen und vertikalen Strukturvielfalt in besagten Wäldern. Mindestens 50% des Bestandes soll von Eichen bewachsen sein. Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten (standortheimischer Arten) anzupflanzen oder zu säen, andererseits soll die Ausbreitung invasiver Arten minimiert werden Die Erhöhung der Totholzvorkommen erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Ein hoher Tot- und Altholzanteil wird darüber hinaus der Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Bechsteinfledermaus zugutekommen.

#### **Schutz und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe**

Die Erhaltung und Förderung naturnaher Waldkomplexe soll im gesamten Planungsraum angestrebt werden. Diese Waldkomplexe sollen eine horizontale und vertikale Strukturvielfalt aufweisen. Natürlich entstandene Lücken und Lichtungen (z.B. Windwurf) werden - soweit wirtschaftlich vertretbar der natürlichen Sukzession überlassen.

Langfristige ist eine Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommende Waldgesellschaft angedacht. Dies soll unter anderem durch das Zulassen eigendynamischer Prozesse, durch die Entnahme

gebietsfremder, teilweise invasiver Pflanzen und Gehölzarten wie z.B. Fichte (*Picea abies*), Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), Strobe (*Pinus strobus*), Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Kulturheidelbeere (*Vaccinium corymbosum*) geschehen. Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten (standortheimischer Arten) anzupflanzen oder zu säen, andererseits soll die Ausbreitung invasiver Arten minimiert werden. Die Erhöhung der Totholzvorkommen erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Ein hoher Tot- und Altholzanteil wird darüber hinaus der Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Bechsteinfledermaus zugutekommen.

### **Schutz und Entwicklung von reich strukturierten Teichkomplexen mit ausgedehnten und vielfältigen Verlandungszonen**

Die naturnahen Stillgewässer (SON, SOZ, SES, SRS, SEZ) und Verlandungszonen (VER, VEF), die keinem FFH-Lebensraumtyp entsprechen, sind in Verbindung mit den Gewässern der LRT 3130, 3150 und 3160 als Teichkomplexe mit ausgedehnten und vielfältigen Verlandungszonen und Teichbodengesellschaften zu erhalten und zu fördern. Insbesondere die naturnahen nährstoffreichen Stauteiche/ -seen (SES) und die sonstigen naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer, die aktuell keinem FFH-Lebensraumtyp entsprechen, sind hin zu einer dem LRT 3150 entsprechenden Ausprägung (siehe Kap. 4.2.1 Erhaltungsziele LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) zu entwickeln. Die Zielgewässer (naturnahe Stillgewässer (SON, SOZ, SES, SRS, SEZ), die weder einem LRT entsprechen noch besonderes Entwicklungspotential für einen LRT aufweisen) nehmen eine Fläche von ca. 49 ha ein, ca. 3,2 ha davon sind naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (SES und SEZ).

### **Schutz und Entwicklung von Feuchtbrachen, Feuchtgebüsch, Sümpfen, Röhrichten und Rieden**

Feuchtbrachen, Feuchtgebüsch (Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte (BNR), Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte (BNA), Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG), Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte (BFR), Feuchtgebüsch nährstoffärmerer Standorte (BFA), Sümpfe (Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS), Sonstiger nährstoffreicher Sumpf (NSR)), Röhrichte (Schilf-Landröhricht (NRS), Rohrglanzgras-Landröhricht (NRG), Sonstiges Landröhricht (NRZ)) und Riede (Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried (NSM), Nährstoffreiches Großseggenried (NSG), Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB)) stellen im Planungsraum wichtige Kontaktebiotope dar und bieten v.a. im Komplex mit Stillgewässern und Moorbereichen Lebensraum für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Ziel ist daher der Erhalt und die Entwicklung auch solcher Feuchtbrachen, Feuchtgebüsch, Sümpfe, Röhrichte und Riede,

die keinem FFH Lebensraumtyp entsprechen. Entsprechende Zielbereiche zur Erhaltung nehmen eine Fläche von ca. 100 ha ein.

### **Schutz und Entwicklung von artenreichem Grünland, wie insbesondere Nass- und Feuchtgrünland sowie mesophilem Grünland auf grundwasserferneren Standorten und langfristige Umwandlung von Acker und Intensivgrünland in artenreiches, möglichst feuchtes Grünland**

Basen- und nährstoffarme Nasswiesen (GNA), sonstiges mageres Nassgrünland (GNW), mäßig nährstoffreiche Nasswiesen (GNM), nährstoffreiche Nasswiesen (GNR), seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen (GNF), sonstiger Flutrasen (GFF) und sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (GFS) prägen das Landschaftsbild in Teilabschnitten entlang der Meißer und einen Teilbereich des Bannetzer Moores. Sie entsprechen keinem FFH-Lebensraumtyp, sind jedoch stark gefährdet und dienen als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Ziel ist daher das vorhandene Nass- und Feuchtgrünland auf einer Fläche von ca. 64 ha zu erhalten. Darüber hinaus wird eine langfristige Umwandlung von Acker (Sandacker (AS), Mooracker (AM)), Intensivgrünland (Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GIA), Intensivgrünland auf Moorböden (GIM)) und artenarmem Extensivgrünland (GE) im Bereich des FFH-Gebiets in artenreiches möglichst feuchtes Grünland angestrebt. Acker, Intensivgrünland und artenarmes Extensivgrünland machen aktuell 235 ha des FFH-Gebiets im Planungsraum aus.

## **1.3 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das NATURA 2000 Gebiet und mit sonstigen Planungen oder Maßnahmen im Gebiet**

### **1.3.1 Innerfachliche Synergien und Konflikte**

Im FFH- und EU-VSG Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor bzw. Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche ist durch die große Anzahl an Schutzgütern ein hohes Potenzial für innerfachliche, also den Naturschutz betreffende, Synergien und Konflikte gegeben. Die nachfolgende Tabelle zeigt diese für die verschiedenen Schutzgüter auf. Eine Auflösung der Konflikte wird vorrangig durch eine räumliche Schwerpunktsetzung erreicht. Dort wo diese nicht ausreicht um einen innerfachlichen Konflikt zu lösen erfolgt eine Auflösung nach Wertigkeit der betroffenen Schutzgüter. In diesen Fällen werden die Arten und Lebensraumtypen, die für das Schutzgebiet als wertgebend eingestuft worden, vorrangig behandelt.

Tabelle 19: Auflistung der innerfachlichen Konflikte und Synergien, die sich bei Durchführung der Ziele zum Erhalt der NATURA 2000 Schutzgüter im Gebiet ergeben.

Ziel	Konflikt	Synergie
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 3130</b>	<p>Wenn die Teiche des LRT 3130 nur zum Teil Abgelassen werden kommt es in Zukunft zu keinen Beeinträchtigungen der Röhrichtbrütenden Vogelarten (z. B: Rohrdommel, Rohrschwirl usw.), der Gastvögel, des Kammmolches, Steinbeißer, Bitterling (Großmuscheln), Große Moosjungfer, Grüne Mosaikjungfer, oder Zierliche Moosjungfer</p> <p>Kleinflächiger Verlust des FFH-LRT 6510 durch Anlage von Kleingewässern</p>	<p>Erhalt der Bestände von Schwimmenden Froschkraut, Gewöhnlichem Wasserpfeffer-Tännel, Dreimänniger Tännel, Gewöhnlicher Pillenfarn, Gelbweißes-Schein-Ruhrkraut und Zwerg-Igelkolben</p> <p>Erhalt Jagdlebensraum für Wasserfledermaus und Fischotter</p> <p>Erhalt Brutvogellebensraum und Förderung der Nahrungsgrundlage für Wasservögel (u.a. auch Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch)</p>
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 3150</b>	<p>Verlandung: Beeinträchtigung LRT 3150</p> <p>Freihaltung der Uferbereiche von Röhrichten: Beeinträchtigung von röhrichtbrütenden Vogelarten</p>	<p>Erhalt Reproduktionsgewässer fürKammolch und Moorfrosch sowie den Lebensraum für Bitterling, Schlammpeitzger, Große Moosjungfer, Grüne Mosaikjungfer und Zierliche Moosjungfer</p> <p>Erhalt Jagdlebensraum Teichfledermaus und Fischotter</p> <p>Erhalt Brutvogellebensraum und Förderung der Nahrungsgrundlage für Wasservögel (u.a. auch Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch)</p>
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 3160</b>		Erhalt Lebensraum Große Moosjungfer, Kleine Moosjungfer und Moorfrosch
Erhaltung <b>LRT 4030</b>		Potentielle Entwicklung zum (Teil-)Lebensraum der Schlingnatter und Zauneidechse
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 6410</b>		Erhalt Teillebensraum von Vogelarten des Offenlandes (z.B. Braunkehlchen, Bekassine, Rotmilan u.a.)

Ziel	Konflikt	Synergie
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 6510</b>	Verlust von Gelegen bodenbrütender Vogelarten durch Mahd	Erhalt Teillebensraum von Vogelarten des Offenlandes (z.B. Braunkehlchen, Bekassine, Rotmilan u.a.)
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 7120</b>	Flächenkonkurrenz mit Moorwaldstandorten (LRT 91D0)	Erhalt und Wiederherstellung anderer Moorlebensräume (LRT 7140, 7150, 91D0) sowie Förderung von Vogelarten der Feuchtwiesen durch Wiedervernässung bzw. Erhalt hoher Wasserstände  Insbesondere Randbereiche als Lebensraum von Bekassine, Ziegenmelker, Schlingnatter und Moorfrosch
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 7140</b>		Erhalt und Wiederherstellung anderer Moorlebensräume (LRT 7120, 7150, 91D0) sowie Förderung von Vogelarten der Feuchtwiesen durch Wiedervernässung bzw. Erhalt hoher Wasserstände  Erhalt des (Teil-)Lebensraums von Bekassine und Große Moosjungfer
Erhaltung <b>LRT 7150</b>		Erhalt und Wiederherstellung anderer Moorlebensräume (LRT 7120, 7140, 91D0) sowie Förderung von Vogelarten der Feuchtwiesen durch Wiedervernässung bzw. Erhalt hoher Wasserstände
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 9190</b>		Erhalt von Lebensraum der Bechsteinfledermaus und Vogelarten der Wälder, Brutplatz von Greifvogelarten (z.B. Rotmilan)
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 91D0</b>	Flächenkonkurrenz mit waldfreien Moorstandorten (v.a. LRT 7120)	Erhalt und Wiederherstellung anderer Moorlebensräume (LRT 7120, 7140, 7150) sowie Förderung von Vogelarten der Feuchtwiesen durch Wiedervernässung bzw. Erhalt hoher Wasserstände

Ziel	Konflikt	Synergie
		Erhalt Teillebensraum des Kranichs
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 91E0</b>	Flächenkonkurrenz mit waldfreien Auenbereichen: Fehlen besonnter Fließgewässerbereiche (Lebensraum Grüne Flussjungfer), Beeinträchtigung von Vogelarten des Offenlandes insbesondere der Feuchtwiesen (z.B. Kiebitz, Großer Brachvogel)	Erhalt Lebensräume von Fischotter, Eisvogel, Pirol, Waldschnepfe u.a.
Erhalt des günstigen EHG des <b>Kammolchs</b>	Erhalt möglichst fischfreier Gewässer: Flächenkonkurrenz mit Nahrungsgewässern von Fischotter und fischfressenden Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Fischadler usw.)	Erhaltung naturnaher Gewässer, insb. LRT 3150 mit submerser Vegetation und hierdurch Förderung weiterer Amphibienarten (z. B: Moorfrosch) und wassergebundener Vogelarten Erhaltung weitestgehend fischfreier Gewässer und damit Förderung der Großen Moosjungfer
Erhalt und Wiederherstellung des günstigen EHG des <b>Steinbeißers</b>		Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Auenbereiche und damit Förderung des FFH-LRT 91E0 und Vogelarten der Feuchtwiesen (z.B: Kiebitz und Großer Brachvogel) Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern und damit Förderung von Bachneunauge, Bitterling und Flussneunauge
Erhalt und Wiederherstellung des günstigen EHG des <b>Bachneunauges</b>		Entwicklung der Meiße zum LRT 3260 Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern und damit Förderung von Steinbeißer, Bitterling, Flussneunauge u.a.
Erhalt und Wiederherstellung des günstigen EHG des <b>Schlammpeitzgers</b>		Erhalt naturnaher Stillgewässer mit Schlammauflage und emerser und submerser Vegetation



Ziel	Konflikt	Synergie
<p>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen EHG des <b>Bitterlings</b></p>		<p>Erhalt naturnaher Stillgewässer insbesondere LRT 3150</p> <p>Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern und damit Förderung von Steinbeißer, Bachneunauge und Flussneunauge</p>
<p>Erhalt des günstigen EHG des <b>Fischotters</b></p>	<p>Erhalt und Herstellung eines niedrigen Fischbesatzes und damit Förderung von Kammolch und weiteren Amphibienarten (z. B: Moorfrosch), u.a. auch der großen Moosjungfer</p>	<p>Erhalt von fließgewässernahen Auwäldern des LRT 91E0 und Entwicklung der Meiße zum LRT 3260</p> <p>Erhalt von fischreichen Nahrungsgewässern und damit Förderung fischfressender Vogelarten (z. B. Rohrdommel, Fischadler, Eisvogel usw.)</p>
<p>Erhalt des günstigen EHG der <b>Bechsteinfledermaus</b></p>		<p>Erhalt LRT 9190 und LRT 9110</p> <p>Erhalt störungsarmer Waldbereiche und damit Förderung störungssensibler Arten, insbesondere Schwarzstorch</p> <p>Erhalt und Verbesserung des Anteils von Habitatbäumen und damit Förderung höhlenbrütender Vogelarten (z. B. Schwarzspecht)</p>
<p>Erhalt des günstigen EHG der <b>Teichfledermaus</b></p>		<p>Erhalt großflächiger naturnaher Stillgewässerkomplexe (LRT 3150, 3130 usw.) und naturnaher Fließgewässer (LRT 3260, Bachneunauge usw.)</p>
<p>Erhalt des günstigen EHG der <b>Großen Moosjungfer</b></p>	<p>Erhalt weitestgehend besonnter Uferbereiche und damit Beeinträchtigung von röhrichtbrütenden Vogelarten und Vogelarten mit Brutplätzen in strukturreicher Ufervegetation (z. B.: Rohrdommel, Rohrschwirl, Wasserralle, Zwergtaucher, Rohrweihe usw.)</p> <p>Erhalt möglichst fischfreier Gewässer: Flächenkonkurrenz mit</p>	<p>Erhalt naturnaher Stillgewässer (LRT 3160 und 3150) als Reproduktionsgewässer</p> <p>Erhalt und Herstellung eines niedrigen Fischbesatzes und damit Förderung von Kammolch und weiteren Amphibienarten (z. B. Moorfrosch)</p>

Ziel	Konflikt	Synergie
	Nahrungsgewässern von Fischotter und fischfressenden Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Fischadler usw.)	
Erhalt des günstigen EHG der <b>Grünen Flussjungfer</b>	Erhalt möglichst besonnter Fließgewässerabschnitte und damit Flächenkonkurrenz zu ufernahem LRT 91E0	Entwicklung der Meiße zum LRT 3260
Erhalt des günstigen EHG des <b>Schwimmenden Froschkrauts</b>	Kleinflächiger Verlust des FFH-LRT 6510 durch Anlage von Kleingewässern	Erhalt und Wiederherstellung des LRT 3130
Erhalt des günstigen EHG des <b>Kranichs</b>	Ausweitung von Röhrichtflächen ist potenziell negativ für Arten, die auf große, freie Wasserflächen angewiesen sind. Hierzu zählen z. B. Arten wie die Schnatterente.	Erhalt und Wiederherstellung des LRT 91D0
Erhalt des günstigen EHG der <b>Rohrdommel</b>	Erhaltung des LRT 6510 Beeinträchtigung des Erhalts von LRT 3130 Beeinträchtigung des Erhaltes des Schwimmenden Froschkrauts Ausweitung von Röhrichtflächen ist potenziell negativ für Arten, die auf große, freie Wasserflächen angewiesen sind, z.B. Schnatterente	
Erhalt des günstigen EHG des <b>Rohrschwirls</b>	Ausweitung von Röhrichtflächen ist potenziell negativ für Arten die auf große, freie Wasserflächen angewiesen sind, z.B. Schnatterente Beeinträchtigung des Erhalts von LRT 3130 Beeinträchtigung des Erhaltes des Schwimmenden Froschkrauts und der Großen Moosjungfer	
Erhalt des günstigen EHG der <b>Schnatterente</b>	Ausweitung freier Wasserflächen, potentiell negativ für Arten, die auf große Verlandungszonen (Röhricht) angewiesen sind	Erhalt und Wiederherstellung des LRT 3130

Ziel	Konflikt	Synergie
Erhalt des günstigen EHG der <b>Wasserralle</b>	<p>Ausweitung von Röhrichtflächen ist potenziell negativ für Arten, die auf große, freie Wasserflächen angewiesen sind, z.B. Schnatterente.</p> <p>Beeinträchtigung des Erhalts von LRT 3130</p> <p>Beeinträchtigung des Erhaltes des Schwimmenden Froschkrauts und der Großen Moosjungfer</p>	
Erhalt des günstigen EHG des <b>Zwergtauchers</b>	<p>Ausweitung von Röhrichtflächen ist potenziell negativ für Arten, die auf große, freie Wasserflächen angewiesen sind, z.B. Schnatterente</p> <p>Beeinträchtigung des Erhalts von LRT 3130</p> <p>Beeinträchtigung des Erhaltes des Schwimmenden Froschkrauts und der Großen Moosjungfer</p>	
Erhalt des günstigen EHG des <b>Braunkehlchens</b>		Erhalt und Wiederherstellung von Moorlebensräumen (LRT 7120, 7140, 7150, 91D0) sowie des strukturierten Offenlandes (LRT 6510, 6410)
Erhalt des günstigen EHG des <b>Neuntöters</b>		Erhalt und Wiederherstellung von Moorlebensräumen (LRT 7120, 7140, 7150, 91D0) sowie des strukturierten Offenlandes (LRT 6510, 6410)
Erhalt des günstigen EHG des <b>Schwarzkehlchens</b>		Erhalt und Wiederherstellung von Moorlebensräumen (LRT 7120, 7140, 7150, 91D0) sowie des strukturierten Offenlandes (LRT 6510, 6410)
Erhalt des günstigen EHG des <b>Ziegenmelkers</b>	Wiederherstellung natürlicher Verhältnisse im Bannetzer Moor (Wiedervernässung), und somit Verbesserung der Lebensraumverhältnisse für wertbestimmende Offenlandarten wie z. B. Braun- und Schwarzkehlchen, Neuntöter, aber auch Limikolen und anderen Arten	Erhalt und Wiederherstellung der LRT 6410, 6510

Ziel	Konflikt	Synergie
Erhalt des günstigen EHG der <b>Bekassine</b>		Erhalt und Wiederherstellung von Moorlebensräume (LRT 7120, 7140, 7150, 91D0) sowie des strukturierten Offenlandes (LRT 6510, 6410)
Erhalt des günstigen EHG des <b>Schwarzstorchs</b>	Erhalt und Herstellung eines niedrigen Fischbesatzes und damit Förderung von Kammmolch und weiteren Amphibienarten (z. B: Moorfrosch), u.a. auch der Großen Moosjungfer	Erhalt großflächiger naturnaher Stillgewässerkomplexe (LRT 3150, 3130 usw.) und naturnaher Fließgewässer (LRT 3260, Bachneunauge usw.) Erhalt von fischreichen Nahrungsgewässern Erhalt LRT 9190 und LRT 9110 Erhalt störungsarmer Waldbereiche
Erhalt des günstigen EHG des <b>Fischadlers</b>	Erhalt und Herstellung eines niedrigen Fischbesatzes und damit Förderung von Kammmolch und weiteren Amphibienarten (z. B: Moorfrosch), u.a. auch der Großen Moosjungfer	Erhalt großflächiger naturnaher Stillgewässerkomplexe (LRT 3150, 3130 usw.) und naturnaher Fließgewässer (LRT 3260, Bachneunauge usw.) Erhalt von fischreichen Nahrungsgewässern
Erhalt des günstigen EHG der <b>Rohrweihe</b>	Erhaltung des LRT 6510 Ausweitung freier Wasserflächen potentiell negativ für Arten, die auf große Verlandungszonen (Röhricht) angewiesen sind	
Erhalt des günstigen EHG des <b>Seeadlers</b>	Erhalt und Herstellung eines niedrigen Fischbesatzes und damit Förderung von Kammmolch und weiteren Amphibienarten (z.B: Moorfrosch), u.a. auch der Großen Moosjungfer	Erhalt großflächiger naturnaher Stillgewässerkomplexe (LRT 3150, 3130 usw.) und naturnaher Fließgewässer (LRT 3260, Bachneunauge usw.) Erhalt von fischreichen Nahrungsgewässern
Erhaltungsziele der <b>Gilde der wassergebundenen Brutvöge</b>	Potentieller Flächenkonflikt zwischen Verlandungszonen und freie Wasserflächen	Erhalt großflächiger naturnaher Stillgewässerkomplexe (LRT 3150, 3130 usw.) und naturnaher Fließgewässer (LRT 3260, und im Zuge dessen auch z.B. für, Teichfledermaus, Fischotter)

Ziel	Konflikt	Synergie
Erhaltungsziele der <b>Gilde der Brutvögel des strukturreichen Offenlandes</b>	LRT 6510: Frühe Mahd kann zu Gelegeverlusten bodenbrütender Vogelarten führen Flächenkonkurrenz mit LRT 91E0 und LRT 91D0	Erhalt und Wiederherstellung von Lebensräumen z. B. im Barnetzer Moor mittels Wiedervernässung (LRT 6410, 6510, 7120, 7140, 7150)
Erhaltungsziele der <b>Gilde der Brutvögel der Feuchtwiesen</b>		Erhalt und Wiederherstellung von (LRT 7120, 7150, 91D0) Feuchtwiesen durch Wiedervernässung bzw. Erhalt hoher Wasserstände  Erhalt von fließgewässernahen Auwäldern des LRT 91E0 und Entwicklung der Meiße zum LRT 3260, in diesem Zuge auch Habitatverbund und Lebensraum für z. B. Fischotter  Damit auch Förderung von Bachneunauge, Bitterling und Flussneunauge
Erhaltungsziele der <b>Gilde der Brutvögel der Wälder</b>		Erhalt LRT 9190 und LRT 9110 Erhalt und Verbesserung des Anteils von Habitatbäumen und damit Förderung höhlenbrütender Vogelarten (z. B. Schwarzspecht)
Erhaltungsziele der <b>Gilde der Greifvögel</b>		Erhalt LRT 9190
Erhaltungsziele der <b>Gastvögel</b>		Erhalt großflächiger naturnaher Stillgewässerkomplexe (LRT 3150, 3130 usw.)
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für den <b>LRT 3260</b>		Erhalt und Förderung als Wanderkorridor des Fischotters und als (Teil-)Lebensraum von Bachneunauge, Flussneunauge, Teichfledermaus, Grüne Flussjungfer, Schwarzstorch, Eisvogel u.a.  Erhalt und Entwicklung von naturnaher Aue und damit

Ziel	Konflikt	Synergie
		Förderung von LRT 91E0 und Vogelarten der Feuchtwiesen
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für den <b>LRT 6430</b>		Teillebensraum von u.a. Braunkehlchen, Fischotter, Kammmolch, Moorfrosch Kontaktbiotop für u.a. LRT 3150 und 91E0
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für den <b>LRT 9110</b>		Teillebensraum der Bechsteinfledermaus sowie Vogelarten der Wälder und Brutplatz für Greifvogelarten (z. B: Rotmilan)
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für Erhalt und Entwicklung von <b>Bruchwäldern</b>	Flächenkonkurrenz mit Feuchtbrachen, Feuchtgebüsch, Sümpfen, Röhrichten und Rieden	
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für Erhalt und Entwicklung <b>reich strukturierten Teichkomplexen mit ausgedehnten und vielfältigen Verlandungszonen</b>		(Teil-)Lebensraum von Fischotter, Teichfledermaus, Kammmolch, Schlammpeitzger, Bitterling, wassergebundenen Brut- und Gastvogelarten u.a.
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele von <b>Feuchtbrachen, Feuchtgebüsch, Sümpfen, Röhrichten und Rieden</b>	Flächenkonkurrenz Bruchwälder	(Teil-)Lebensraum von röhrichtbrütenden Vogelarten, Brutvogelarten des strukturreichen Offenlandes, Kammmolch, Moorfrosch u.a.
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele von <b>artenreichem Grünland</b>		(Teil-)Lebensraum von Vogelarten der Feuchtwiesen und des Offenlandes
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für das <b>Flussneunauge</b>		Entwicklung der Meiße als LRT 3260 Wiederherstellung der Durchgängigkeit von

Ziel	Konflikt	Synergie
		Fließgewässern und damit Förderung von Steinbeißer, Bitterling Bachneunauge u.a.
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für den <b>Moorfrosch</b>		Erhalt naturnaher Reproduktionsgewässer (u.a. LRT 3160, 3150) Erhalt von Moorrandbereichen (LRT 7120) Erhalt von Ried- und Röhrrichtbewuchs als Landlebensräume
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für die <b>Schlingnatter</b>		Erhalt von Moorrandbereichen (LRT 7120) und lichten Moorwaldbereichen (LRT 91E0) Erhalt LRT 4030
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für die <b>Zauneidechse</b>		Erhalt LRT 4030
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für die <b>Grüne Mosaikjungfer</b>		Erhalt naturnaher Stillgewässer insbesondere LRT 3150 mit Krebschere
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für die <b>Zierliche Moosjungfer</b>		Erhalt naturnaher Stillgewässer insbesondere LRT 3150
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für den <b>Gewöhnlichen Wasserpfeffer</b>		Erhalt und Wiederherstellung des LRT 3130
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für den <b>Dreimännigen Tännel</b>		Erhalt und Wiederherstellung des LRT 3130
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für den <b>Wilden Reis</b>		Erhalt und Wiederherstellung des LRT 3130

Ziel	Konflikt	Synergie
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für den <b>Gewöhnlichen Pillenfarn</b>		Erhalt und Wiederherstellung des LRT 3130
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für das <b>Gelbweiße Schein-Ruhrkraut</b>		Erhalt und Wiederherstellung des LRT 3130
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für den <b>Zwerg-Igelkolben</b>		Erhalt und Wiederherstellung des LRT 3130

Innerfachliche Konflikte ergeben sich im Gebiet an verschiedenen Bereichen. Ein Schwerpunkt liegt im Meißendorfer Teichgebiet, das einen besonders großen Anteil wertgebender Lebensraumtypen stellt und einer besonders großen Anzahl wertgebender Arten einen Lebensraum bietet. Für die verschiedenen Schutzgüter sind dabei zum Teil gegensätzliche Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. So ist zum Beispiel für den Erhalt der Teichbodenflora das regelmässige Ablassen von Teichen im Frühsommer wesentlich, sodass sich die typischen Pflanzenarten des LRT 3130 wie zum Beispiel das wertgebende Schwimmende Froschkraut (*Luronium natans*) bis zur Samenreife entwickeln können bevor die Vegetationsperiode endet. Hier ist jedoch kein vollständiges Ablassen der entsprechenden Teiche von Nöten, eine Teilablassung ist ebenso förderlich für den Erhalt des LRT. Für andere Schutzgüter (z.B. LRT 3150, wassergebundene Brutvogelarten, Amphibien und Libellenarten usw.) welche hingegen auf eine längere Wasserführung angewiesen sind sollte durch die Teilablassung kein Konflikt entstehen.

Konflikte bestehen zwischen Arten, die zur Reproduktion weitestgehend fischfreie Gewässer benötigen wie zum Beispiel Kammmolch und Große Moosjungfer und solchen, die fischreiche Nahrungsgewässer benötigen wie zum Beispiel Fischotter und fischfressende Vogelarten. Auch bezüglich des Bewuchses der Ufer, Dämme und Verlandungsbereiche gibt es z.T. gegensätzliche Ansprüche von möglichst besonnten Ufern (z.B: Libellenarten) und hohem Anteil offener Wasserfläche (z.B: Schnatterente) bis Röhrichtbewuchs (z.B. röhrichtbrütende Vogelarten) und strukturreichen Uferbereichen. Alle diese Konflikte sind durch eine räumliche Verteilung durch differenzierte Unterhaltungsmaßnahmen zu lösen. Das bereits praktizierte Konzept zur Teichbewirtschaftung stellt hier die praktische Umsetzung der Konfliktlösung dar (siehe Kapitel 2.5).



Im Bereich des Bannetzer Moores besteht außerdem ein innerfachlicher Konflikt zwischen dem Erhalt und der Entwicklung waldfreier Moorstandorte (v.a. LRT 7120) und Moorwaldbereichen (LRT 91D0). Auch diese Flächenkonkurrenz ist durch eine räumliche Verteilung aufzulösen. Der Konflikt zwischen für die Moorlebensräume notwendigen hohen Wasserständen und Arten, die auf verschiedene Moorrandbereiche angewiesen sind (z.B. Ziegenmelker, Moorfrosch und Schlingnatter) ist durch den Erhalt bzw. die Entwicklung höher liegender Strukturen und naturnaher Randbereiche zu lösen.

Bei der Erhaltung des LRT 6510 kommt es, aufgrund des frühen Mahdtermins, potentiell zu Gelegeverlusten dort brütender Vogelarten (Rohrweihe, Kiebitz etc.). Um diese zu minimieren ist eine kleinräumig zeitlich gestaffelte Pflege der Flächen durchzuführen.

Es ergeben sich zahlreiche Synergien im Gebiet zwischen Erhalt- und Entwicklungszielen verschiedener Schutzgüter. Besonders viele Schutzgüter im Gebiet (wie z.B. LRT 91E0, Bachneunauge, Fischotter, Teichfledermaus, Grüne Flussjungfer, Eisvogel, Schwarzstorch, LRT 3260) profitieren zum Beispiel von einer naturnahen Entwicklung der Meiße. Auch Wiedervernässungsmaßnahmen führen zu einer Förderung verschiedenster Schutzgüter im Gebiet.

### **1.3.2 Synergien und Konflikte mit sonstigen Planungen oder Maßnahmen im Gebiet**

Im Zuge der Entwicklung eines Managements für das Schutzgebiet kann es zu Synergien und Konflikten zwischen den Schutzzielen des FFH-Gebietes, den darauf ausgelegten Maßnahmen und den bereits bestehenden Nutzungen und Planungen kommen. Nachfolgend sind die Synergien und Konflikte aufgeführt, die sich zum jetzigen Zeitpunkt unter den Aspekten des Zielkonzeptes abschätzen lassen.

Tabelle 20: Potentielle Synergien und Konflikte des naturschutzfachlichen Zielkonzeptes mit sonstigen Zielen für die Entwicklung des Planungsraumes.

Planerische Vorgaben	Ziele für die sonstige Entwicklung des Planungsraums	Bewertung von Synergien und Konflikten
Landschaftsrahmenplan LK Celle	Leitbild: „großflächige, weitgehend baumfreie Hochmoorflächen, in den Rand- und Übergangsbereichen und auf kultivierten Niedermoorböden extensiv genutztes, stellenweise aufgelassenes Grünland, sowie naturnahe, standortgemäße Erlen- und Birkenbrüche, feuchte Eichen-Hainbuchenwälder, feuchte Eichen-Birkenwälder sowie Feuchtgebüsche“ (LK CELLE 1991)	
	Leitbild: „ Extensive, ausschließlich naturschutzbestimmte Teichwirtschaft der großflächig angelegten Teichkomplexe“ (LK CELLE 1991)	
Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen / Regionales Raumordnungsprogramme	Vorranggebiet Biotopverbund	Die Aufstellung des Managementplans entspricht den Grundsätzen zur Sicherung des Biotopverbundes
	Vorranggebiet NATURA 2000	Die Aufstellung des Managementplans entspricht den Grundsätzen zur Sicherung des ökologischen Netzwerks NATURA 2000.
	Vorranggebiet/Vorsorgegebiet Natur und Landschaft	Die Aufstellung des Managementplans entspricht den Grundsätzen zur Sicherung der ökologischen Funktionen des Naturraums.

Planerische Vorgaben	Ziele für die sonstige Entwicklung des Planungsraums	Bewertung von Synergien und Konflikten
Jagd	Jagdliche Nutzung der Wildbestände	Die jagdliche Nutzung der Wildbestände kommt den Brutvogelbeständen und dem Schlampeitzger durch eine vorübergehende Reduktion des Prädationsdrucks entgegen.
Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Grünlandbewirtschaftung	Der Erhalt der LRT 6410 und 6510 setzt eine landwirtschaftliche Landnutzung voraus. Somit ist die Landnutzung Voraussetzung für den Erhalt dieser Lebensräume innerhalb des Planungsraumes. Aber auch Brutvögel der offenen Feuchtbereiche sowie Gastvogelarten und Amphibien ziehen einen Nutzen aus extensiver Grünlandbewirtschaftung, die für das Offenhalten der Flächen notwendig ist. Potentielle Konflikte ergeben sich aus divergierenden Vorstellungen bezüglich der Nutzungsintensität. Zudem kommt es zeitweise zu Konflikten durch Gast- und Rastvogelschwärme welche Fraßschäden auf landwirtschaftlichen Flächen verursachen.
	Ackerbau	<p>Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung steht dem Schutz des Kammmolchs und anderer Amphibienarten durch Nährstoffeinträge und Pestizidanwendung sowie durch landwirtschaftliche Bodenbearbeitung (Pflügen etc.) entgegen.</p> <p>Eine Eintragung von Nährstoffen in Gewässer kann sich zum Beispiel auch auf die Libellen auswirken.</p> <p>Beeinträchtigungen des Lebensraumes im Thörener Bruch wegen Nährstoffeinträgen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung.</p> <p>Beeinträchtigungen für viele Vogelarten durch Habitatsverluste und -verschlechterungen.</p>
Fischereiliche Nutzung		Die extensive und naturschutzorientierte fischereiliche Nutzung und Unterhaltungsmaßnahmen (z.B: Pflege der Dämme) sind notwendig zum Erhalt der

Planerische Vorgaben	Ziele für die sonstige Entwicklung des Planungsraums	Bewertung von Synergien und Konflikten
	Fischereiliche Nutzung des Meißendorfer Teichgebietes	Fischteiche als Schwerpunktorkommen der FFH-LRT 3130 und 3150 und als Lebensraum zahlreicher wertgebender Arten im Gebiet. Ein Konflikt ergibt sich hingegen durch die private Bewirtschaftung einiger Teiche, durch die sich über die Eintragung von gebietsfremden Fisch- und Krebsarten eine Verfälschung der Fauna ergeben kann.
Straßenverkehr	Erhalt von kleineren Verkehrswegen insbesondere für den landwirtschaftlichen Verkehr	Aufgrund der geringen Verkehrsaufkommen ergeben sich aktuelle keine erheblichen Konflikte mit den Zielen des Gebietes
Naherholung / Tourismus	Nutzung des Gebietes durch Reiter, Spaziergänger, Wanderer und Naturbeobachter	<p>Direkte Konflikte ergeben sich nicht mit den Erhaltungszielen, jedoch können sich bei Verstößen gegen die Ge- und Verbote der Schutzgebietsverordnung Konflikte mit sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen (Artenschutz) ergeben.</p> <p>Die Nutzung des Gebietes durch Spaziergänger bzw. Hundehalter und Radfahrer kann zu Störungen sensibler Arten im Gebiet führen, insbesondere bei Verlassen des Rundweges und durch nicht erlaubte freilaufende Hunde.</p>
WRRL	Herstellung und Erhalten eines guten ökologischen Zustandes für alle Oberflächengewässer	<p>Meiße: Die Kernempfehlungen zur Verbesserungen des ökologischen Zustandes wie insbesondere eigendynamische Entwicklung einleiten / zulassen, Reduktion der Unterhaltung, Prüfung der Querbauwerke und ggf. Rückbau/Umgestaltung für eine Verbesserung der Durchgängigkeit, Einbringung von Hartsubstraten zur Sohlstabilisierung und Verbesserung der Sohlstruktur, Prüfung der Möglichkeit einer Anhebung des Wasserspiegels und Reduzierung der Wasserstandsregulierung und Prüfung von Möglichkeiten für Laufverlängerungen und Retentionsflächen/ angebundene Auengewässer</p>

Planerische Vorgaben	Ziele für die sonstige Entwicklung des Planungsraums	Bewertung von Synergien und Konflikten
		<p>entspricht und ergänzt die Ziele des Managementplanes.</p> <p>Untere Drebber: Die Kernempfehlungen zur Verbesserungen des ökologischen Zustandes wie insbesondere eigendynamische Entwicklung einleiten bzw. zulassen. Überprüfung vorhandener Bauwerke, deutliche Reduzierung/ Einstellung der Unterhaltung, Anlage von ungenutzten breiten Uferrandstreifen mit entsprechender standorttypischer Vegetation und Gehölzen, Umwandlung der forstwirtschaftlichen Nutzung von Nadelholz zu Laubmischwald im unmittelbaren Gewässerbereich. Herstellung von temporär überfluteten und tlw. dauerhaft feuchten Auenbereichen, Profilanpassung (z.B. Anlage von Niedrigwasserinnen zur Erhöhung der Strömungs-, Breiten- und Tiefenvarianz)</p> <p>Südkanal: Die Kernempfehlungen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes wie insbesondere die eigendynamische Gewässerentwicklung initiieren und zulassen. Deutliche Reduzierung/ Einstellung der Unterhaltung, Ausweisung und Anlage von ungenutzten breiten Uferrandstreifen mit entsprechender standorttypischer Vegetation und Gehölzen, Extensivierung der Nutzung im unmittelbaren Gewässerbereich. Einrichtung von temporär überfluteten sowie teilweise dauerhaft feuchten Auenbereichen, Profilanpassung (z.B. Anlage von Niedrigwasserinnen zur Erhöhung der</p>

Für das FFH-Gebiet Meißendorfer Teiche / Ostenholzer Moor ergeben sich durch die Größe sowie das Alter des Gebietes bereits zahlreiche Nutzungen und Planungen, die sich auf das Gebiet auswirken.

Die extensive landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes als Weide, extensive Ackerfläche und extensive Mähwiesen steht den im Zielkonzept festgelegten Zielen nicht grundsätzlich entgegen, auch wenn für einige der Flächen eine Anpassung der Beweidung oder Mahd notwendig ist. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung steht hingegen dem Schutz des Kammmolchs und anderer Amphibienarten durch Nährstoffeinträge und Pestizidanwendung sowie durch landwirtschaftliche Bodenbearbeitung entgegen. Zusätzlich kommt es hierdurch zu Eintragungen von Nährstoffen in Gewässer, Beeinträchtigungen von Lebensräumen und vieler Vogelarten.

Die Fischereiwirtschaft ist als extensive und naturschutzorientierte fischereiliche Nutzung und Unterhaltungsmaßnahme notwendig zum Erhalt der Fischteiche als Schwerpunktvorkommen der FFH-LRT 3130 und 3150 und als Lebensraum zahlreicher wertgebender Arten im Gebiet.

Bei privaten Fischteichen ist darauf zu achten, die natürliche Vegetation am und im Gewässer zu schonen. Darüber hinaus ist die natürliche Fischartenzusammensetzung zu beachten, das Einsetzen gebietsfremder Arten, die mit diesem Ziel nicht vereinbar sind, ist ausgeschlossen.

Ebenfalls ist das jagdliche Eingreifen auf die Wildbestände durch eine vorübergehende Reduktion des Prädationsdrucks für Brutvögel und den Schlammpeitzger positiv anzusehen.